

Evaluation am Landesförderzentrum
Sehen, Schleswig
(ELSe)

Arbeitsgrundlage für interne
Evaluationsvorhaben

Stand: 31.01.2012

Inhaltsverzeichnis

Evaluation am Landesförderzentrum Sehen, Schleswig: Verständnis – Funktion – Zielsetzung – Inhalt	5
Schaubild der Arbeitsbereiche des Landesförderzentrums Sehen	7
Evaluation am Landesförderzentrum Sehen: Übersicht	9
Qualitätsbereich I: Voraussetzungen und Bedingungen	11
I.1 Schul- und sozialrechtliche Vorgaben	11
I.2 Personelle Ressourcen	12
I.3 Sächliche Ressourcen	12
I.4 Ressourcen vor Ort	13
I.5 Schülerschaft	13
Qualitätsbereich II: Entwicklungsziele und Strategien	15
II.1 Schulprogramm	15
II.2 Selbstevaluation	17
Qualitätsbereich III: Führung und Management	19
III.1 Management des Förderzentrums	19
III.2 Pädagogisches Leitungsverständnis	22
III.3 Pädagogische Weiterentwicklung	24
Qualitätsbereich IV: Professionalität	26
IV.1 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	26
IV.2 Kommunikation	28
IV.3 Arbeitszufriedenheit und Gesundheitsförderung	30
IV.4 Systembedingte Dokumentation	31
IV.5 Schüler bezogene Dokumentation	32
IV.6 Förder- und Kooperationspläne	33
IV.7 Vernetzung	35
Qualitätsbereich V: Unterstützung und Beratung	37
V.1 Aufnahmephase	38
V.2 Wohnortnahe Unterstützung und Beratung	39
V.2.1 Gestaltung der Kooperation	39
V.2.2 Stärkung der Autonomie der Kooperationspartner	41
V.2.3 Erweitertes Bildungs- und Erziehungsangebot	43
V.2.4 Gestaltung sozialer Kontexte	46
V.2.5 Berufsorientierung und berufliche Bildung	47
V.3 Seminare	49
V.4 Kurse	51

V.5 Spezifische Unterstützungsangebote	55
V.5.1 Unterstützung und Beratung im Bereich Lebens- und Alltagspraktische Fertigkeiten	55
V.5.2 Unterstützung und Beratung im Bereich Orientierung und Mobilität	58
V.5.3 Unterstützung und Beratung im Bereich der Bewegungserziehung	58
V.5.4 Unterstützung und Beratung im Bereich der sehgeschädigtenspezifischen IT	59
V.5.5 Unterstützung und Beratung im Bereich der Unterstützten Kommunikation	59
V.5.6 Psychologische Diagnostik und Beratung	59
V.5.7 Diagnostik des funktionalen Sehens und Sehhilfenberatung	59
V.5.8 Musiktherapie	59
<i>(Anm: Die Punkte V.5.2 – V.5.8 befinden sich derzeit noch in Bearbeitung)</i>	
Qualitätsbereich VI: Ergebnisse und Wirkungen	60
VI.1 Erfassungsgrad der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	60
VI.2 Akzeptanz der Angebote	61
VI.3 Zufriedenheit der Kooperationspartner/-innen	62
VI.4 Stärkung der Autonomie der Kooperationspartner/-innen	65
VI.5 Erweitertes Bildungs- und Erziehungsangebot	67
VI.6 Soziale Teilhabe	68
Anhang 1 Sehgeschädigtenspezifische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen	71
Anhang 2 Schul- und sozialrechtliche Vorgaben	73
Anhang 3 Glossar	75

Evaluation am Landesförderzentrum Sehen, Schleswig:

Verständnis - Funktion - Zielsetzung - Inhalt

Die Bildung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehschädigung erfolgt in Schleswig-Holstein immer in Kooperation zwischen den wohnortnahen Bildungseinrichtungen, die von ihnen besucht werden, und dem Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS).

Das LFS hält in seiner Konzeption als landesweit arbeitendes überregionales Förderzentrum kein kontinuierliches stationäres Unterrichtsangebot vor, sondern fördert die Bildung und Ausbildung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch vielfältige Maßnahmen der sonderpädagogischen Unterstützung und Beratung.

Vor dem Hintergrund einer Debatte um zunehmende Autonomie der Schulen und der damit einhergehenden Forderung nach Maßnahmen der Qualitätssicherung stellt ELSe den Versuch dar, die spezifische Arbeitsweise und die entsprechenden Zielsetzungen des LFS abzubilden. ELSe kann in diesem Sinne als Orientierungsgrundlage für die Tätigkeit der Mitarbeiter/-innen des LFS herangezogen und zugleich zur Verdeutlichung der Arbeit nach außen genutzt werden.

ELSe soll aber vor allem als *Arbeitsgrundlage* für Vorhaben interner Evaluation der pädagogischen Arbeit dienen und somit einen Beitrag zur kontinuierlichen Entwicklung des Förderzentrums leisten. Allerdings unterliegt jedes Evaluationsinstrument im pädagogischen Zusammenhang der Gefahr, den Blick auf die Aspekte zu lenken, die *leicht* messbar sind, und andere – zwar wesentliche, aber eben sehr viel *schwieriger* zu messende Aspekte – zu vernachlässigen. Zu denken ist hier beispielsweise an pädagogische Grundhaltungen und Werte, an Faktoren wie Empathie oder Menschenbild, aber auch an pädagogische Zielsetzungen unter den Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung oder der sozialen Teilhabe.

Bleibt man sich dieser Problematik bewusst, werden Projekte der Selbstevaluation unserer Arbeit nicht obsolet. Sie können nach unserer Einschätzung die Transparenz der Arbeit verbessern, die persönliche Handlungssicherheit der einzelnen Mitarbeiter/-innen erhöhen, Arbeitsabläufe und -strukturen optimieren, Stärken und Schwächen deutlicher aufzeigen und somit Impulse für die weitere Entwicklung unseres Förderzentrums liefern.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Überlegungen haben wir uns bei der Entwicklung von ELSe an Vorschlägen bzw. Evaluationsverfahren orientiert, die in verschiedenen Bundesländern im Rahmen externer oder interner Evaluation Verwendung finden oder in der Vergangenheit fanden (z. B. 'EVIT', 'Referenzrahmen Schulqualität Hessen', 'Index für Inklusion').

ELSe bildet die Struktur und die Arbeit des LFS im Rahmen von *sechs Qualitätsbereichen* ab:

- Qualitätsbereich I: Voraussetzungen und Bedingungen
- Qualitätsbereich II: Entwicklungsziele und Strategien

- Qualitätsbereich III: Führung und Management
- Qualitätsbereich IV: Professionalität
- Qualitätsbereich V: Unterstützung und Beratung
- Qualitätsbereich VI: Ergebnisse und Wirkungen

Jeder Qualitätsbereich ist aus Gründen der Übersichtlichkeit in verschiedene *Dimensionen*, z. T. auch in *Subdimensionen* eingeteilt. Innerhalb jeder Dimension sind *Kriterien* dargestellt, die die jeweiligen Zielsetzungen innerhalb der Dimension verdeutlichen sollen. Die unterste Ebene bilden *Indikatoren*, die die vorgegebenen Kriterien beispielhaft operationalisieren. In den meisten Fällen ist zudem ein Vorschlag zu möglichen *Methoden* der Evaluation angegeben. Von diesem Vorgehen wird lediglich innerhalb des Qualitätsbereiches I (Voraussetzungen und Bedingungen) abgewichen, da viele Aspekte in diesem Bereich nicht unserem direkten Einfluss unterliegen.

ELSe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir gehen davon aus, dass im Verlauf der Erprobung bzw. Anwendung von ELSe die benannten Kriterien und Indikatoren präzisiert, ergänzt oder verändert werden. Auch für die Entwicklung von Methoden können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur Stichworte zur Anregung eingeben. Die Entwicklung von derartigen Verfahren, z. B. von Fragebögen oder Anregungen zur Durchführung von strukturierten Interviews, bleibt zukünftigen konkreten Evaluationsvorhaben vorbehalten. Innerhalb verschiedener Teams bereits entwickelte und genutzte Verfahren können in diesem Zusammenhang neu bewertet und in den Gesamtrahmen eingeordnet werden. In diesem Sinne stellt ELSe kein fertiges Instrument, sondern eine Grundlage für die Entwicklung und Stärkung einer Evaluationskultur am Landesförderzentrum Sehen, Schleswig dar.

**Vorschulische, schulische und berufliche Bildung
von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwach-
senen mit Sehschädigung in Schleswig-Holstein**

Kurse

- für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Familien

Unterstützung und Beratung

- für Kinder mit Sehschädigung im Früh- und Elementarbereich
- für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderung an allgemeinbildenden Schulen
- für Kinder und Jugendliche mit Blindheit an allgemeinbildenden Schulen
- für Kinder und Jugendliche mit Sehschädigung und zusätzlichem Förderbedarf im Schwerpunkt „geistige Entwicklung“
- für Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehschädigung beim Übergang von der Schule ins Berufsleben

Seminare

- für pädagogisch oder therapeutisch arbeitende Fachkräfte der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen
- für Lehrer/-innen
- für die Beteiligten an der Berufsorientierung und Berufsausbildung

Unterstützung und Beratung im Bereich

Lebens- und Alltagspraktische Fertigkeiten Orientierung & Mobilität Bewegungserziehung
sehgeschädigtenspezifische IT Unterstützte Kommunikation Psychologische Beratung und Diagnostik
Diagnostik des funktionalen Sehens und Sehhilfenberatung Musiktherapie

Medienzentrum

Herstellung, Beschaffung, Verwaltung und Ausleihe von Medien

Verwaltung und Leitung des Förderzentrums

Anlauf- und Verbindungsstelle, Verwaltung und Logistik für die Unterstützung & Beratung, für Kurse und Seminare

Evaluation am Landesförderzentrum Sehen, Schleswig: Übersicht

Qualitätsbereiche des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig

I Voraussetzungen und Bedingungen

- Politische und rechtliche Vorgaben
- Personelle Ressourcen
- Sächliche Ressourcen
- Schülerschaft

II-V Prozesse und Merkmale

II Entwicklungsziele und Strategien

III Führung und
Management

IV Professionalität

V Unterstützung und Beratung

VI Ergebnisse und Wirkungen

Qualitätsbereich I: Voraussetzungen und Bedingungen

Die Prozesse und Wirkungen der Unterstützung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihres Umfeldes sind abhängig von den Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen diese Arbeit stattfindet. Entsprechende Rahmenbedingungen sind durch das Förderzentrum selbst kaum zu beeinflussen, müssen unter dem Aspekt der Qualitätssicherung aber trotzdem in den Blick genommen werden. Zu nennen sind hier im Besonderen:

- die schul- und sozialrechtlichen Vorgaben
- die personellen Ressourcen des LFS
- die sächlichen Ressourcen des LFS
- die Ressourcen vor Ort
- die Schülerschaft

I.1 Schul- und sozialrechtliche Vorgaben

Die schulische Unterstützungs- und Beratungsarbeit des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig hat sich an den schul- und sozialrechtlichen Vorgaben zu orientieren. Dieser schul- und sozialrechtliche Rahmen wird im Wesentlichen durch folgende Vorgaben bestimmt:

Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein
Lehrplan Sonderpädagogische Förderung
Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO)
Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO II)
Landesdatenschutzgesetz (LDSG)
SGB IX und XII

(Eine detaillierte Übersicht zu sozial- und schulrechtlichen Vorgaben befindet sich im Anhang.)

I.2 Personelle Ressourcen des LFS

Die personelle Ausstattung ist dem LFS seitens der Personal führenden Stellen im Bildungs- und Sozialministerium vorgegeben. Wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang sind:

- Anzahl und Qualifikation der Sonderschullehrkräfte
(z. T. mit Zusatzausbildungen)
- Anzahl und Qualifikation der Fachlehrkräfte
(z. T. mit Zusatzausbildungen)
- Anzahl und Qualifikation der Erzieher/-innen
(z. T. mit Zusatzausbildungen)
- Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung
- Anzahl der Funktionsstellen

I.3 Sächliche Ressourcen des LFS

Auch das Ausmaß der sächlichen Ressourcen ist vorgegeben und insofern nicht durch das LFS beeinflussbar. Der Gestaltungsspielraum betrifft mögliche Schwerpunkt- oder Prioritätensetzungen in der räumlichen und sächlichen Ausstattung, die sich wiederum auf die Qualität der Unterstützungs- und Beratungsprozesse auswirken. Zu nennen sind hier insbesondere:

- die Ausstattung von Arbeitsplätze von Lehrkräften und Schüler/-innen
- die räumliche und sächliche Ausstattung der Seminarräume
- die räumliche und sächliche Ausstattung der Kursräume
- die Versorgung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit spezifischen sehgeschädigtenpädagogischen Medien

I.4 Ressourcen vor Ort

Die Möglichkeiten und Wirkungen der Unterstützung und Beratung werden beeinflusst von den organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen und Bedingungen vor Ort. Diese Faktoren sind von dem LFS nur in begrenztem Rahmen beeinflussbar, da sie im Verantwortungsbereich der Kostenträger vor Ort liegen. Wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang sind:

- die räumlichen Bedingungen
- die sächliche Ausstattung der Arbeitsplätze von Schüler/-innen
- die personelle Ausstattung
- die Gruppen- bzw. Klassengröße
- die Qualifikation des Personals

I.5 Schülerschaft

Aufgrund des umfassenden Unterstützungs- und Beratungsauftrages, der sich landesweit sowohl auf Kinder im Früh- und Elementarbereich als auch auf Jugendliche und junge Erwachsene bezieht, ist von einer sehr heterogenen Schülerschaft auszugehen. Aspekte, die die konkrete Unterstützung und Beratung und ggf. auch die Ressourcenverteilung beeinflussen können, sind u. a.:

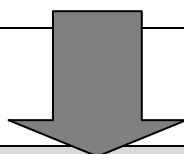
- die Art der Sehschädigung
- der Grad der Sehschädigung
- die Altersstruktur
- die zusätzlichen Förderbedarfe
- die Arten der von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchten Bildungs- oder Ausbildungseinrichtungen
- die Regionalstruktur

Qualitätsbereich II: Entwicklungsziele und Strategien

Die schulinternen Diskussionen über die Leitideen, Entwicklungsziele und -strategien spiegeln sich in besonderem Maße im Rahmen des Schulprogramms sowie der Arbeitsgrundlage für interne Evaluationsvorhaben am Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (ELSe) wider. Dabei stehen der Unterstützungs- und Beratungsauftrag des Förderzentrums und die damit verbundenen Prozesse, Ergebnisse und Wirkungen im Vordergrund. Aufgrund der spezifischen Arbeitsweise ist hier zwischen teamübergreifenden und teamspezifischen Entwicklungsschwerpunkten zu unterscheiden.

II.1 Schulprogramm

Das Schulprogramm beschreibt die Leitziele und Entwicklungsschwerpunkte des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig und bildet eine verbindliche Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtung. Es bietet zudem Außenstehenden Einblick in die Zielsetzung und Arbeitsweise und ist somit Teil der Maßnahmen zur Außendarstellung.

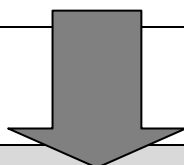


Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>II.1 Das Schulprogramm des LFS wird als Grundlage der schulischen Entwicklungsarbeit in dreijährigem Rhythmus reflektiert und fortgeschrieben.</p>	<p>Die Arbeit am Schulprogramm wird durch eine beauftragte Steuergruppe gelenkt und koordiniert.</p> <p>Die Teams und AGs überprüfen in dreijährigem Rhythmus die Arbeitsergebnisse ihrer Entwicklungsschwerpunkte.</p> <p>Die Ergebnisse der Entwicklungsschwerpunkte werden während einer Lehrerkonferenz vorgestellt und diskutiert.</p>	Dokumentenanalyse
<p>II.2 Das Gesamtkollegium beteiligt sich aktiv an der Fortschreibung des Schulprogramms.</p>	<p>Die Teams nehmen die Arbeit am Schulprogramm in ihre Jahresplanung auf.</p> <p>Alle Teams formulieren ihre spezifischen Entwicklungsschwerpunkte.</p>	Dokumentenanalyse
<p>II.3 Das Schulprogramm beschreibt Zielsetzungen, Arbeitsweisen, Strukturen und</p>	<p>Im Schulprogramm sind die wesentlichen Leitziele der Schule beschrieben.</p> <p>Im Schulprogramm sind die teaminternen Zielsetzungen</p>	Dokumentenanalyse

Kriterien	Indikatoren	Methoden
Entwicklungsschwerpunkte des LFS vollständig.	<p>und Entwicklungsschwerpunkte beschrieben.</p> <p>Im Schulprogramm sind die teamübergreifenden Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte beschrieben.</p> <p>Im Schulprogramm sind die Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte der teamübergreifenden AGs beschrieben.</p>	
II.4 Bei der Arbeit am Schulprogramm werden die Ergebnisse von Projekten der Selbstevaluation analysiert und einbezogen.	Im Schulprogramm finden sich konkrete Bezüge zu durchgeführten Evaluationsvorhaben.	Dokumentenanalyse
II.5 Das Schulprogramm ist formal ansprechend gestaltet.	<p>Das Schulprogramm weist eine gute Übersichtlichkeit auf und ist klar gegliedert.</p> <p>Das Schulprogramm des LFS enthält keine Abkürzungen.</p> <p>Das Schulprogramm ist allgemeinverständlich formuliert.</p>	<p>Durchsicht von "kritischen Freunden"</p> <p>Rückmeldung von Eltern und kooperierenden Einrichtungen</p>
II.6 Das Schulprogramm ist der Öffentlichkeit zugänglich.	Das Schulprogramm liegt in schriftlicher Form vor und wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.	Dokumentenanalyse

II.2 Selbstevaluation

Projekte der Selbstevaluation und die damit verbundene Entwicklung einer entsprechenden Evaluationskultur können wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung des Förderzentrums liefern. Ihre Ergebnisse münden insbesondere in die Formulierung von teamübergreifenden und teamspezifischen Entwicklungsschwerpunkten. Darüber hinaus soll der Prozess der Evaluation die Reflexion der eigenen Arbeit vertiefen sowie Motivation und Arbeitszufriedenheit fördern.



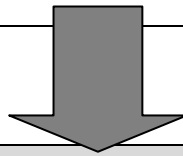
Kriterien	Indikatoren	Methoden
II.2.1 Innerhalb des Schulprogramms wird die Verzahnung von Evaluation und Schulentwicklung deutlich.	Die Ergebnisse der teamübergreifenden oder teamspezifischen Evaluationsvorhaben fließen in die Formulierung der entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte ein.	Analyse des Schulprogramms
II.2.2 In ausgewählten Bereichen werden Evaluationsvorhaben durchgeführt.	Auf der Grundlage von ELSe werden teamübergeordnete Evaluationsvorhaben realisiert. Auf der Grundlage von ELSe werden teaminterne Evaluationsvorhaben realisiert.	Dokumentenanalyse
II.2.3 Die Arbeitsgrundlage für Evaluationsvorhaben wird kontinuierlich fortentwickelt.	Für die Fortschreibung der Arbeitsgrundlage für Evaluationsvorhaben ist eine vom Kollegium beauftragte Arbeitsgruppe verantwortlich. Die Ergebnisse von Projekten der Selbstevaluation fließen in die Fortschreibung der Arbeitsgrundlage für Evaluationsvorhaben ein.	Arbeitspapiere Protokolle

Qualitätsbereich III: Führung und Management

Die Qualität des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig (LFS) wird wesentlich durch ein professionelles Führungsverhalten geprägt. Leitungsaufgaben sind klar geregelt und werden unter dem Anspruch von Partizipation und Delegation auf den Ebenen des Managements, des pädagogischen Leitungsverständnisses sowie der pädagogischen Weiterentwicklung angemessen umgesetzt.

III.1 Management des Förderzentrums

Das Management des Förderzentrums stellt dessen aufgabenbezogenes arbeitsorganisatorisches Funktionieren sicher. Dies bedeutet Management von Zielen und Ressourcen innerhalb des organisatorisch-rechtlichen Rahmens. Die Leitung des LFS löst die Managementaufgaben zwischen administrativen Vorgaben und gestalterischen Spielräumen im Team. Durch Partizipation und planvolle Delegation stärkt sie die Verantwortung der Mitarbeiter/-innen und sorgt für ein effektives und effizientes Verwaltungs- und Ressourcenmanagement als förderliche Bedingung für gute Unterstützungs- und Beratungsarbeit.



Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>III.1.1 Das Leitungsteam wahrt die unterschiedlichen Beteiligungsrechte des Kollegiums, der Teams, der Konferenzen, des Personalrates sowie der Eltern und der Schüler/-innen.</p>	<p>Das Leitungsteam sichert den Informationsfluss und lädt zeitgerecht zu Konferenzen sowie regelmäßig wiederkehrenden Besprechungen ein.</p> <p>Das Leitungsteam kooperiert mit der Konferenzleitung in einem konstruktiven und transparenten Prozess.</p> <p>Das Leitungsteam kooperiert mit den Personalvertretungen in einem konstruktiven und transparenten Prozess.</p> <p>Das Leitungsteam kooperiert mit der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten in einem konstruktiven und transparenten Prozess.</p>	<p>Fragebogen zur Arbeit der Leitung des LFS</p> <p>Dokumentenanalyse: Leitungsthemen,</p> <p>Konferenzprotokolle,</p> <p>Protokolle der Sitzungen von Personalrat und Leitung,</p> <p>Fragebogen für Beauftragte,</p> <p>INFO und</p> <p>Einladungen, z. B. Mailverkehr</p>

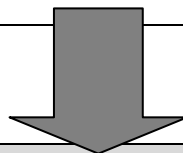
Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>III.1.2 Die Mitglieder des Leitungsteams kooperieren regelmäßig miteinander.</p> <p>III.1.2.1 Das Leitungsteam arbeitet intern nach den Prinzipien von Partizipation und Delegation.</p> <p>III.1.2.2 Das Leitungsteam arbeitet effektiv zusammen.</p>	<p>Die Leitungsmitglieder führen regelmäßig gemeinsame Besprechungen durch.</p> <p>Das Leitungsteam orientiert sich an einem aktuellen Geschäftsverteilungsplan.</p> <p>Die einzelnen Leitungsmitglieder übernehmen eigenverantwortlich Projektaufgaben.</p> <p>Das Leitungsteam erstellt für seine Besprechungen aktuelle Tagesordnungen, die abgearbeitet werden.</p> <p>Das Leitungsteam verschafft sich in Klausurtagungen einen Überblick über anliegende Arbeitsschwerpunkte und entwickelt gemeinsam abgestimmte Vorgehensweisen und Handlungspläne.</p>	<p>Fragebogen zur Arbeit der Leitung des LFS</p> <p>Dokumentenanalyse: Leitungsthemen,</p> <p>Jahreskalender und</p> <p>Aufgabenverteilung der Leitung des LFS,</p> <p>Terminpläne</p>
<p>III. 1.3 Das Leitungsteam arbeitet im Bezug zum Kollegium nach den Prinzipien von Partizipation und Delegation.</p>	<p>Die Leiterin bzw. der Leiter delegiert Leitungsaufgaben, -bereiche und Entwicklungsvorhaben unter Wahrung ihrer bzw. seiner Gesamtverantwortung.</p> <p>Das Leitungsteam stärkt die Arbeit der Beauftragten.</p> <p>Das Leitungsteam informiert sich über den Stand von Entwicklungen u. a. durch Protokolle, Gespräche mit den Beauftragten, Teilnahme an Konferenzen und Ausschüssen.</p>	<p>Fragebogen zur Arbeit der Leitung des LFS</p> <p>Dokumentenanalyse: Leitungsthemen,</p> <p>Jahreskalender und</p> <p>Aufgabenverteilung der Leitung des LFS</p> <p>Datenliste und Protokollbögen der Mitarbeitergespräche,</p> <p>Terminpläne,</p> <p>Fragebogen für Beauftragte</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>III.1.4 Das Leitungsteam gestaltet Arbeitsprozesse aufgabenbezogen, transparent, effizient und effektiv.</p>	<p>Das Leitungsteam delegiert Verantwortlichkeiten für Arbeitsbereiche im Rahmen seiner Gesamtverantwortung.</p> <p>Das Leitungsteam informiert sich über den Stand von Entwicklungen u. a. durch Protokolle, Mitarbeitergespräche, Teilnahme an Konferenzen und Ausschüssen.</p> <p>Das Leitungsteam trägt die Verantwortung für eine abgestimmte und effektive Jahresplanung.</p> <p>Das Leitungsteam macht Entscheidungsprozesse transparent.</p>	<p>Fragebogen zur Arbeit der Leitung des LFS</p> <p>Dokumentenanalyse (nach Funktion und Aufgabe): Leitungsthemen, Konferenzprotokolle, INFO und Einladungen, z. B. Mailverkehr, Protokolle der Sitzungen von Personalrat und Leitung, Fragebogen für Beauftragte</p>
<p>III.1.6 Das Leitungsteam setzt sich für ausreichende räumliche Ressourcen und deren aufgabenbezogene Verwendung ein.</p>	<p>Das Leitungsteam des LFS führt einen aktuellen Raumnutzungs- und Raumbedarfsplan.</p> <p>Das Leitungsteam trägt dem Raumbedarf durch zeitgerechte Beantragung von Raumbedarf bei den zuständigen Stellen Rechnung.</p> <p>Das Leitungsteam sorgt für die adäquate Nutzung der Räumlichkeiten.</p>	<p>Fragebogen zur Arbeit der Leitung des LFS</p> <p>Dokumentenanalyse: Raumplanungsdateien, Konferenzprotokolle, Protokolle der Sitzungen von PR und der Leitung, Schriftverkehr mit LFZH, GMSH und weiteren relevanten Stellen, z. B. beim Schulträger</p>
<p>III.1.7 Das Leitungsteam stellt eine angemessene Außendarstellung sicher.</p>	<p>Das Leitungsteam arbeitet mit der Presse und anderen Medien themen- und sachbezogen zusammen.</p> <p>Das Leitungsteam sorgt im Rahmen von Beauftragung und Beteiligung für die ansprechende Gestaltung und Aktualität der Homepage.</p> <p>Das Leitungsteam sorgt im Rahmen von Beauftragung und Beteiligung für die ansprechende Gestaltung und Aktualität der Informationsmaterialien über das LFS.</p>	<p>Dokumentenanalyse: Leitungsthemen, Aktionspläne, Terminpläne, Presseartikel, Homepage sowie</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
		Informationsbroschüren
III.1.8 Zur Herstellung flexibler und effektiver Rahmenbedingungen der Unterstützungs- und Beratungsarbeit nutzt das Leitungsteam Gestaltungsspielräume innerhalb verbindlicher Vorgaben.	Das Leitungsteam entwickelt auf der organisatorischen, personellen und sächlichen Ebene konkrete Handlungsinitiativen im Rahmen verbindlicher Vorgaben. Das Leitungsteam zielt mit seinen Handlungsinitiativen auf die Förderung flexibler und effektiver Rahmenbedingungen für die Unterstützungs- und Beratungsarbeit.	Fragebogen zur Arbeit der Leitung des LFS Dokumentenanalyse: Leitungsthemen, Konferenzprotokolle, Haushalts-, Personal- und Raumnutzungsplanungen

III.2 Pädagogisches Leitungsverständnis

Das Leitungsteam des LFS ist in seinem pädagogischen Leitungsverständnis bestrebt, die in und mit dem LFS arbeitenden Personen auf der Grundlage gegenseitiger Akzeptanz zu wirkungsvoller Zusammenarbeit zu führen.



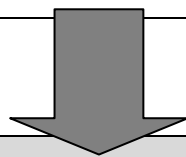
Kriterien	Indikatoren	Methoden
III.2.1 Das Leitungsteam verbindet seine eigenen Vorstellungen zur Qualitätsentwicklung des LFS mit denen der anderen Beteiligten und gibt Impulse für dessen Entwicklung.	Das Leitungsteam bringt eigene Vorstellungen in Konferenzen ein. Das Leitungsteam nimmt Impulse aus dem Kollegium und von außen zur Verbesserung der Qualität des LFS auf. Das Leitungsteam arbeitet an einem Ausgleich zwischen den verschiedenen Vorschlägen. Das Leitungsteam involviert die Mitarbeiter/-innen in einen gemeinsamen Verständigungsprozess über die Ziele des LFS.	Fragebogen zur Arbeit der Leitung des LFS Dokumentenanalyse: Leitungsthemen und Konferenz- und Teamprotokolle, INFO und Protokolle der Sitzungen von PR und der Leitung
III.2.2 Das Leitungsteam pflegt einen Stil von offener Kommunikation und Vertrauensbildung.	Das Leitungsteam sorgt für transparente Kommunikations- und Informationswege im LFS. Das Leitungsteam nimmt sich Zeit für die Anliegen der Beschäftigten.	Fragebogen zur Arbeit der Leitung des LFS Themenspeicher für eine Befragung

Kriterien	Indikatoren	Methoden
	<p>Das Leitungsteam nimmt sich Zeit für die Anliegen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihrer Eltern.</p> <p>Das Leitungsteam nimmt die Bedürfnisse der Kooperationspartner/-innen (z. B. Frühförderpersonal, Lehrkräfte und Ausbilder) ernst.</p>	<p>Externer</p> <p>Dokumentenanalyse: Aushänge, Info, EVI, Beteiligung am Rundbrief, E-Mail- und Internetnutzung, Infoveranstaltungen Terminkalender</p>
<p>III.2.3 Das Leitungsteam achtet auf konstruktive und dialogische Bearbeitung von Auseinandersetzungen und Konflikten.</p>	<p>Das Leitungsteam sorgt für transparente Verfahren im Umgang mit Beschwerden.</p> <p>Das Leitungsteam beteiligt die Konfliktbeteiligten in sachlichen und ergebnisorientierten Gesprächen an der Konfliktlösung.</p> <p>Das Leitungsteam sorgt für schriftliche und transparente Lösungsvereinbarungen.</p>	<p>Fragebögen zur Arbeit der Leitung des LFS</p> <p>Dokumentenanalyse: Protokolle nach Fall und Anlass</p>
<p>III.2.4 Das Leitungsteam bringt eigene Beiträge zur Teamentwicklung ein.</p>	<p>Das Leitungsteam bringt konkrete Vorschläge und Anregungen zur Teamentwicklung ein.</p> <p>Das Leitungsteam unterstützt Teamprozesse durch gezielte Impulse.</p>	<p>Fragebögen zur Arbeit der Leitung des LFS</p> <p>Dokumentenanalyse: Teamprotokolle</p>
<p>III.2.5 Das Leitungsteam sorgt für eine wirkungsvolle, transparente und an den Aufgaben orientierte Personalentwicklung und organisiert die Einführung neuer Beschäftigter.</p>	<p>Das Leitungsteam führt einen Plan über die Verteilung der personellen Ressourcen des LFS. Das Leitungsteam aktualisiert diesen Plan wenigstens drei Mal im Jahr.</p> <p>Das Leitungsteam gibt den Beschäftigten rechtzeitig und umfassend die notwendigen Informationen für die Erledigung ihrer Aufgaben.</p> <p>Das Leitungsteam sorgt bedarfsgerecht für eine angemessene Einarbeitung neuer Beschäftigter.</p> <p>Das Leitungsteam kennt Arbeitsschwerpunkte der Beschäftigten.</p> <p>Das Leitungsteam motiviert die Beschäftigten, eigene Ideen zu entwickeln.</p> <p>Das Leitungsteam schätzt Stärken und Schwächen der Beschäftigten ein und berücksichtigt diese Einschätzung bei der Übertragung von Aufgaben.</p> <p>Das Leitungsteam sorgt für transparente Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenverteilung.</p> <p>Das Leitungsteam würdigt die Leistungen der Beschäftigten direkt, z. B. in Mitarbeiter-Gesprächen und im öffentlichen Rahmen, z. B. im INFO oder im Rahmen von Konferenzen.</p>	<p>Fragebögen zur Arbeit der Leitung des LFS</p> <p>Dokumentenanalyse: Personalplanungs- und Personaleinsatzdateien,</p> <p>Stellenbeantragungen,</p> <p>Konferenz- und Teamprotokolle,</p> <p>INFO und</p> <p>E-Mail-Verkehr</p> <p>Dokumentenanalyse: Fortbildungsanträge und Konferenzprotokolle zum Fortbildungstitel</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
	<p>Das Leitungsteam unterstützt die Fortbildungsbereitschaft der Beschäftigten.</p> <p>Das Leitungsteam arbeitet an der Sicherung der notwendigen personellen Ressourcen zur Erfüllung des Arbeitsauftrages des LFS.</p>	
<p>III.2.6 Das Leitungsteam bahnt Kontakte zur Entwicklung des LFS an.</p>	<p>Das Leitungsteam pflegt regelmäßige Kontakte zur Schulaufsicht, Schulträger sowie bei Bedarf zu den Schulämtern in den Kreisen.</p> <p>Das Leitungsteam ernennt für jeden Kreis in Schleswig-Holstein Kreisbeauftragte aus dem Kollegium als regelmäßige Ansprechpartner/-innen für die dortigen Schulämter.</p>	<p>Dokumentenanalyse: Liste der Kreisbeauftragten, Terminpläne, E-Mail-Verkehr und Anschreiben</p>
<p>III.2.7 Das Leitungsteam strebt den Erhalt und die Weiterentwicklung seiner Professionalität an.</p>	<p>Das Leitungsteam holt regelmäßig Leitungsfeedback ein.</p> <p>Die Mitglieder des Leitungsteams nehmen an Fortbildungen zur Professionalisierung ihrer Leitungstätigkeit teil.</p>	<p>Fragebögen zur Arbeit der Leitung des LFS</p> <p>Dokumentenanalyse: Einsatz von Fragebögen zur Arbeit der Leitung des LFS, Terminliste der Mitarbeitergespräche, Terminkalender und Fortbildungsliste der Leitungsmitglieder</p>

III.3 Pädagogische Weiterentwicklung

Die Entwicklung des LFS und sein Qualitätsmanagement erfordern von seiner Leitung Beratungskompetenz und Innovationspotenzial für die Initiierung und Begleitung von Prozessen zur Entwicklung pädagogischer Konzepte, die sich an aktuellen Erkenntnissen der Bildungsforschung orientieren.



Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>III.3.1 Das Leitungsteam initiiert und begleitet die Prozesse</p>	<p>Das Leitungsteam achtet darauf, dass Qualitätssicherung und -entwicklung in die</p>	<p>Fragebogen zur Arbeit der Leitung des LFS</p>

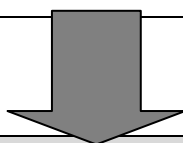
Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>der Qualitätsentwicklung des LFS.</p>	<p>Arbeit der Teams und Konferenzen einbezogen wird.</p> <p>Das Leitungsteam unterstützt an innovativen Projekten beteiligte Mitarbeiter/-innen.</p> <p>Das Leitungsteam unterstützt Beschäftigte darin, ihre Erfahrungen und Kompetenzen aus der Mitarbeit in Projekten, Modellvorhaben und ähnlichen Maßnahmen der Bildungsverwaltung in das LFS zu übertragen.</p>	<p>Dokumentenanalyse: Auswertung von Team- und Konferenzprotokollen, Veröffentlichungen im INFO, Jahresüberblicken und der Chronik des LFS</p> <p>Auflistung der entsprechenden Beteiligungen des LFS-Kollegiums</p> <p>Fragebogen für Beauftragte</p>
<p>III.3.2 Das Leitungsteam unterstützt die Kolleginnen und Kollegen bei der Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenz.</p>	<p>Das Leitungsteam berät die Lehrkräfte in Fragen der Weiterentwicklung der blinden- und sehbehindertenpädagogischen Unterstützung und Beratung.</p> <p>Das Leitungsteam berät die Beschäftigten in Fragen ihrer persönlichen beruflichen Entwicklung.</p>	<p>Fragebogen zur Arbeit der Leitung des LFS</p> <p>Dokumentenanalyse: Terminkalender,</p> <p>Mitarbeitergesprächs-listen</p>

Qualitätsbereich IV: Professionalität

Die Qualität der Unterstützung und Beratung wird wesentlich bestimmt durch die Bereitschaft der Mitarbeiter/-innen, ihre Professionalität auf der Basis vorhandener Kompetenzen weiterzuentwickeln. Entscheidende Faktoren sind in diesem Zusammenhang die Qualität der Teamarbeit, der kollegiale Kompetenztransfer, die Gestaltung und die Effektivität der Konferenzen, die Nutzung von Fortbildungen sowie die Arbeitszufriedenheit. Weitere Qualitätsmerkmale liegen in der notwendigen transparenten Dokumentation der Arbeit und in ihrer Vernetzung.

IV.1 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

Die Mitarbeiter/-innen entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen gemäß ihrer jeweiligen Arbeitsschwerpunkte. Sie arbeiten fachlich kollegial zusammen und unterstützen neue Mitarbeiter/-innen während der Phase ihrer Einarbeitung.

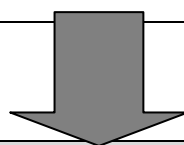


Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>IV.1.1 Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen entwickeln ihre Beratungskompetenz.</p>	<p>Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen nutzen Fortbildungen zur Stärkung ihrer Beratungskompetenz.</p> <p>Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen nutzen den schulinternen Zugang zu Fachzeitschriften und Fachliteratur.</p> <p>Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen tauschen sich regelmäßig zu ihren jeweiligen Beratungssituationen aus (z. B. im Rahmen von Fallbesprechungen).</p>	<p>Befragung</p> <p>Protokolle</p> <p>Interviews</p>
<p>IV.1.2 Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen entwickeln ihre (sonder-) pädagogische Fachkompetenz weiter.</p>	<p>Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen nehmen an Fortbildungsveranstaltungen zur Entwicklung ihrer (sonder-) pädagogischen Fachkompetenz teil.</p> <p>Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen nutzen den Zugang zu Fachzeitschriften und Fachliteratur.</p>	<p>Befragung</p> <p>Interviews</p> <p>Protokolle</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
IV.1.3 Nichtpädagogische Mitarbeiter/-innen entwickeln ihre jeweilige Fachkompetenz.	Die nichtpädagogischen Mitarbeiter/-innen nehmen an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil. Die nichtpädagogischen Mitarbeiter/-innen, die nicht innerhalb eines Teams organisiert sind, haben ausreichend Gelegenheit zu fachlichem Austausch.	Befragung Interviews
IV.1.4 Die Mitarbeiter/-innen arbeiten fachlich kollegial zusammen.	Die Mitarbeiter/-innen bringen ihre Qualifikationen und Kompetenzen in den fachlichen kollegialen Austausch ein.	Befragung Interviews
IV.1.5 Die bestehenden Strukturen ermöglichen und fördern einen kollegialen, multiprofessionell geprägten Kompetenztransfer innerhalb des Kollegiums.	Für die Mitarbeiter/-innen besteht ergänzend zu Lehrerkonferenzen und Teamsitzungen die Möglichkeit zur Arbeit in spezifischen fachlichen Arbeitsgruppen. Lehrerkonferenzen, Team- und Arbeitsgruppensitzungen lassen Raum für Kompetenztransfer. Außerhalb von Lehrerkonferenzen und Team- und Arbeitsgruppensitzungen besteht die Möglichkeit zur individuellen fachlichen Beratung mit Kolleginnen und Kollegen.	Protokolle Befragung Interviews
IV.1.6 Neue Mitarbeiter/-innen erfahren in der Phase ihrer Einarbeitung umfassende kollegiale Unterstützung.	Es liegt ein Konzept vor, neue Mitarbeiter/-innen mit Struktur und Arbeitsweise des LFS vertraut zu machen. Es liegen teamspezifische Konzepte zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen vor. Vorliegende Konzepte zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen werden umgesetzt.	Befragung Dokumentanalyse

IV.2 Kommunikation

Die Qualität der Unterstützung und Beratung wird sowohl durch die Kommunikationsprozesse und -strukturen innerhalb der jeweiligen Teams und Arbeitsgruppen beeinflusst als auch durch die Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Teams und Arbeitsgruppen.

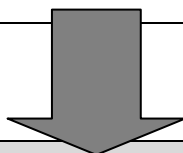


Kriterien	Indikatoren	Methoden
IV.2.1 Die jeweiligen teaminternen Kommunikationsprozesse sind durch gegenseitige Wertschätzung und Respekt gekennzeichnet.	Die Mitglieder der Teams halten sich an allgemeine Regeln der Gesprächskultur, z. B. ausreden lassen, zuhören, Regeln der Gesprächsleitung akzeptieren.	Befragung
IV.2.2 Die jeweiligen teaminternen Kommunikationsstrukturen ermöglichen ein effektives Arbeiten.	Die Teams tagen auf der Grundlage einer verbindlichen Struktur für den Ablauf der Sitzungen.	Dokumentenanalyse
IV.2.3 Die teamübergreifenden Kommunikationsprozesse ermöglichen eine effektive Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums.	<p>Die Teams nutzen verschiedene Formen, anderen Teams ihre Arbeit zu erläutern, z. B. gemeinsame Sitzungen von verschiedenen Teams, gemeinsame Fallbesprechungen, Veröffentlichungen im schulinternen „INFO“, Vorstellung der Teamarbeit in der Lehrerkonferenz.</p> <p>Die Teams orientieren sich an schriftlich festgelegten und verbindlichen Regelungen und Verfahren zur Übergabe von Kindern und Jugendlichen zwischen den Teams.</p> <p>Die Teams orientieren sich an klaren und verbindlichen Absprachen zur Kommunikation zwischen dem jeweiligen Team und den Lehrkräften, die einzelne Kinder und Jugendliche aus dem Team unterstützen und beraten, schwerpunktmäßig aber in einem anderen Team eingebunden sind, z. B. Einladungen zu Klausurtagungen, Fallbesprechungstagen und speziellen Themen in Teamsitzungen, Protokolle- und e-Mail-Verteiler.</p>	<p>Interviews</p> <p>Dokumentenanalyse</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>IV.2.4 Die Lehrerkonferenzen gewährleisten die Einbindung aller Lehrer/-innen in Informations-, Diskussions- und Entscheidungsprozesse.</p>	<p>Alle Lehrer/-innen werden zu Lehrerkonferenzen eingeladen.</p> <p>Bei Themen von übergeordnetem Interesse sind die Lehrerkonferenzen auch für die weiteren Mitarbeiter/-innen zugänglich.</p> <p>Die Leiterin/der Leiter der Konferenzen wird entsprechend der rechtlichen Vorgaben demokratisch bestimmt.</p>	<p>Dokumentenanalyse</p>
<p>IV.2.5 Die Schulkonferenz gewährleistet die Elternbeteiligung im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben (zz. in Form eines Schulversuches).</p>	<p>Alle gewählten Schulkonferenzmitglieder werden zu den halbjährlich stattfindenden Schulkonferenzen eingeladen.</p> <p>Die Leiterin/der Leiter der Schulkonferenz wird entsprechend der rechtlichen Vorgaben demokratisch bestimmt.</p> <p>Unterschiedliche Positionen können offen und sachlich artikuliert und vertreten werden.</p> <p>Für die Themen der einzelnen Schulkonferenzen steht ausreichend Zeit zur Verfügung.</p> <p>Informationen zu den einzelnen Themen stehen zeitgerecht zur Verfügung.</p> <p>Den Vertreter/-innen der Eltern werden zwischen den Schulkonferenzterminen inhaltlich relevante Zusammenstellungen aus mehreren Ausgaben des INFO Intern („EVI“) zugesendet.</p>	<p>Dokumentenanalyse: Einladungen und Protokolle Elternvertretungs- informationen („EVI“)</p>
<p>IV.2.6 Elektronische Kommunikationswege werden effektiv genutzt.</p>	<p>Alle Mitarbeiter/-innen nutzen E-Mails in dienstlichem Zusammenhang.</p>	<p>Interviews</p>

IV.3 Arbeitszufriedenheit und Gesundheitsförderung

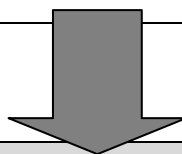
Die berufsbedingten Belastungen in dem komplexen Arbeitsfeld der sonderpädagogischen Unterstützung und Beratung sind hoch. Es gilt möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch entlastende Maßnahmen und die bewusste Pflege des Arbeitsklimas vorzubeugen.



Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>IV.3.1 Leitung und Mitarbeiter/-innen treffen Maßnahmen zum Abbau berufsbedingter psychischer und physischer Belastungen.</p>	<p>Mitarbeiter/-innen können beruflich belastende Situationen sowohl gegenüber der Leitung als auch in ihren Teams offen ansprechen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen nehmen die vorhandenen Möglichkeiten zur Supervision wahr (z. B. kollegiale Fallsupervision, Einzelsupervision beim Psychologen des LFS, Supervisionsgruppen der Schulpsychologischen Dienste).</p>	<p>Interviews</p>
<p>IV.3.2 Leitung, Personalrat und zuständige Mitarbeiter/-innen achten auf die Minimierung möglicher belastender Faktoren.</p>	<p>Innerhalb des Förderzentrums vorhandene Arbeitsplätze sind ergonomisch sinnvoll gestaltet.</p> <p>Belastende Faktoren wie Lärm, ungenügende Beleuchtung u. ä. werden bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen innerhalb des Förderzentrums soweit wie möglich vermieden.</p> <p>Die besonderen Bedürfnisse von Mitarbeiter/-innen mit Behinderungen werden bei der Gestaltung ihres Arbeitsplatzes berücksichtigt.</p> <p>Die Arbeitszeiten entsprechen den beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften.</p> <p>Die jeweilig geltende Arbeitszeit wird im Jahresdurchschnitt eingehalten.</p> <p>Notwendige Fahrwege und Fahrzeiten im Zusammenhang mit dem Auftrag der wohnortnahen Unterstützung und Beratung werden unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte so gering wie möglich gehalten.</p>	<p>Begehungsprotokolle</p> <p>Dokumentanalyse</p> <p>Interviews</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
IV.3.3 Leitung, Personalrat und Kollegium setzen sich für die Erhaltung und Steigerung der Arbeitszufriedenheit ein.	Leitung und Personalrat sind bemüht, die Wünsche der Mitarbeiter/-innen hinsichtlich ihres Zuständigkeitsbereiches zu berücksichtigen. Leitung, Personalrat und Kollegium fördern ein positives Betriebsklima, z. B. durch gemeinsame Feiern, Betriebsausflüge.	

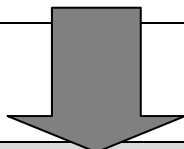
IV.4 Systembedingte Dokumentation
Die Arbeit der Mitarbeiter/-innen erfordert aufgrund der besonderen Arbeitsweise der Einrichtung spezifische Formen der Dokumentation. Dies betrifft sowohl inhaltliche Aspekte als auch solche der Arbeitszeitdokumentation (vgl. hierzu auch IV. 5: Schülerbezogene Dokumentation).



Kriterien	Indikatoren	Methoden
IV.4.1 Die Arbeitsprozesse innerhalb des LFS werden transparent dokumentiert.	Die Ergebnisse aller Konferenzen werden protokolliert. Die Ergebnisse der jeweiligen Team- und AG-Sitzungen werden protokolliert.	Dokumentenanalyse
IV.4.2 Die Arbeitszeit der Mitarbeiter/-innen wird in einem transparenten Verfahren erfasst.	Die Mitarbeiter/-innen dokumentieren ihre Arbeitszeit in einem verbindlichen Formular. Die Mitarbeiter/-innen dokumentieren ihren jeweils wechselnden Arbeitsort in einem für Schulleitung und Verwaltung zugänglichen Tageskalender.	Dokumentenanalyse

IV.5 Schüler bezogene Dokumentation

Die Dokumentation der Unterstützungs- und Beratungsarbeit ist notwendiger Bestandteil einer transparenten und fachlich verantwortungsvollen sonderpädagogischen Tätigkeit.



Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>IV.5.1 Die Akten der Schüler/-innen werden verantwortungsbewusst und ordnungsgemäß gepflegt.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen archivieren in den Hauptakten u. a. folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Stellungnahme und Gutachten - Förderpläne - Anträge und Bescheide zur Hilfsmittelausstattung - Anträge und Bescheide im Rahmen der Eingliederungshilfe - Berichte an die Kooperationspartner/-innen <p>Die Mitarbeiter/-innen archivieren in den Handakten Kontaktadressen, Kontaktbögen, protokollarische Aufzeichnungen über Gespräche mit den Kooperationspartner/-innen u. Ä.</p>	<p>Dokumentenanalyse</p>
<p>IV.5.2 Fachliche Stellungnahmen, Gutachten, Berichte und Förder- bzw. Kooperationspläne werden sach- und termingerecht bearbeitet.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen formulieren Stellungnahmen und Gutachten gemäß der intern vorgegebenen Kriterien bzw. Vorlagen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen legen der Leitung erarbeitete Stellungnahmen, Gutachten und Förder- bzw. Kooperationspläne vor.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen orientieren sich bei der Erstellung von sonderpädagogische Förder- bzw. Kooperationsplänen und Berichten an den teaminternen Vorlagen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen des Teams GE erstellen für die Kooperationspartner/-innen regelmäßig Tätigkeitsberichte.</p>	<p>Dokumentenanalyse</p> <p>Befragung der Leitung</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
IV.5.3 Der Datenbestand der Schuldatenbank („Schuda“) ist aktuell und vollständig.	<p>Die Mitarbeiter/-innen liefern termingerecht die von der Leitung angeforderten Daten zur Aktualisierung der Schuda.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen orientieren sich bei der Aktualisierung der Schuda an den mit der Leitung vereinbarten Frequenzen, z. B. für Fallbesprechungen, augenärztliche Befunde und schriftliche Berichte.</p> <p>Die Leitung und die Verwaltung sorgen für eine zügige, sachgerechte und vollständige Datenverarbeitung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.</p>	Dokumentenanalyse

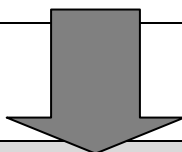
IV.6 Förder- und Kooperationspläne

Der sonderpädagogische Förderplan ist Grundlage der schulischen Unterstützung und Beratung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In ihm werden die Schwerpunkte der Förderung beschrieben und notwendige Maßnahmen des Nachteilsausgleichs benannt. Er dient vor allem zur Koordination und Absprache zwischen den verschiedenen Beteiligten.

Werden die Förderpläne von anderen Förderzentren erstellt, bringen die Mitarbeiter/-innen des LFS sehgeschädigtenspezifische Aspekte mit ein.

Für die Unterstützungs- und Beratungsarbeit in der beruflichen Bildung (z. B. Berufsschulen, Ausbildungsbetriebe, Werkstätten für Menschen mit Behinderung) gelten teilweise abweichende Regelungen.

Innerhalb des Arbeitsbereiches 'Früh- und Elementarbereich' werden anstelle von Förderplänen nach Möglichkeit sonderpädagogische Kooperationspläne erarbeitet.

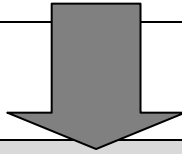


Kriterien	Indikatoren	Methoden
IV.6.1 Förder- und Kooperationspläne werden regelmäßig erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben.	Die Mitarbeiter/-innen erstellen jährlich die Förder- und Kooperationspläne oder beteiligen sich entsprechend an der Erstellung der Förderpläne anderer Förderzentren.	Dokumentenanalyse

Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>IV.6.2 Förder- und Kooperationspläne werden gemeinsam mit allen am pädagogischen Prozess Beteiligten erarbeitet.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen beziehen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Erstellung altersgemäß mit ein.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen beziehen die Eltern bei der Erstellung mit ein.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen beziehen die Lehrkräfte oder andere pädagogische Mitarbeiter/-innen der wohnortnahen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen bei der Erstellung mit ein.</p> <p>Werden die Förder- und Kooperationspläne von anderen Förderzentren erstellt, streben die Mitarbeiter/-innen die Berücksichtigung der Einschätzungen aller Beteiligten (z. B. Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Therapeuten, Lehrkräfte weiterer Förderschwerpunkte, Schulbegleitungen) an.</p>	<p>Interviews</p>
<p>IV.6.3 Sehgeschädigten-spezifischer Förderbedarf der Schüler/-innen sowie die notwendigen Formen des Nachteilsausgleichs werden im Rahmen der Förderpläne thematisiert.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen konkretisieren im Rahmen der Förderpläne den sehgeschädigtenspezifischen Förderbedarf, z. B. hinsichtlich der Fertigkeiten im Bereich der Orientierung und Mobilität.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen nehmen Stellung zu der Frage, ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist, und nennen ggf. beispielhaft mögliche Formen.</p>	<p>Dokumentanalyse Befragung</p>
<p>IV.6.4 Zusätzlicher Förderbedarf im Förderschwerpunkt "Sehen" findet in den Förderplänen der zuständigen Förderzentren Berücksichtigung.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen verdeutlichen den Kooperationspartnern/-innen die Bedeutung sehgeschädigtenspezifischer Fördermaßnahmen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen streben die Einbeziehung der Förderaspekte aus dem Förderschwerpunkt Sehen in die Förderpläne anderer sonderpädagogischer Fachrichtungen an.</p>	<p>Dokumentenanalyse</p>
<p>IV.6.5. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Förder- und Kooperationspläne wird gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen/ -partnern vor Ort evaluiert.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen berücksichtigen bei der Evaluation besonders die folgenden Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Kooperationsprozesse zwischen den Beteiligten – Relevanz des Förderplans im Schulalltag – Wirkungen des Förderplans 	<p>Fragebögen</p>

IV.7 Vernetzung

Fachliche regionale, nationale und internationale Vernetzung ist für die Sicherung und Weiterentwicklung der Kompetenzen eines sonderpädagogischen Förderzentrums unerlässlich. Auch hängt die Akzeptanz eines überregionalen Unterstützungs- und Beratungsangebotes wesentlich von seinem transparenten Wirken und seiner Vernetzung mit anderen Institutionen, Unterstützungsdiensten und Angeboten ab.



Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>IV.7.1 Die Mitglieder des Leitungsteams sowie einzelne Mitarbeiter/-innen arbeiten an der Vernetzung mit wichtigen Kooperationspartnerinnen/-partnern im Land Schleswig-Holstein und in dessen Regionen.</p>	<p>Die Mitglieder des Leitungsteams bzw. einzelne Mitarbeiter/-innen des LFS beteiligen sich an den regionalen Gremien, Arbeitsgruppen und Tagungen von VBS, vds, GEW und anderen einschlägigen Verbänden.</p> <p>Die Mitglieder des Leitungsteams bzw. beauftragte Mitarbeiter/-innen stehen im Austausch mit Fach- und Arbeitskreisen ihrer Kooperationspartner/-innen, z. B. dem Arbeitskreis Frühförderung der Ärztekammer oder der Konferenz der Leiter der Frühfördereinrichtungen.</p> <p>Die Mitglieder des Leitungsteams bzw. beauftragte Mitarbeiter/-innen stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Schul- und Sozialämtern in Schleswig-Holstein.</p> <p>Die Mitglieder des Leitungsteams bzw. beauftragte Mitarbeiter/-innen orientieren sich bei der Kooperation mit anderen fachlich relevanten Partner/-innen (z. B. Augenärztinnen und Augenärzten, Optiker/-innen, Mitarbeiter/-innen in Gesundheitsämtern) an einem intern vorliegenden Konzept.</p> <p>Die Mitglieder des Leitungsteams bzw. beauftragte Mitarbeiter/-innen kooperieren mit den landesweit relevanten Selbsthilfeverbänden, z. B. dem BSVSH, dem DVBS oder der Lebenshilfe.</p>	<p>Fragebögen</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>IV.7.2 Das LFS ist fachlich im Bereich der Förderung im Schwerpunkt „Sehen“ bundesweit vernetzt.</p>	<p>Die Mitglieder des Leitungsteams bzw. Mitarbeiter/-innen des LFS beteiligen sich an den bundesweiten Gremien, Arbeitsgruppen und Tagungen von VBS, vds, GEW und anderen einschlägigen Verbänden</p> <p>Ein Mitglied der Leitung des LFS vertritt das Bundesland Schleswig-Holstein in der Bundesfachkommission (blind) und im Arbeitskreis der Medienzentren.</p> <p>Die Leitung des LFS arbeitet im "Arbeitskreis der Leitungen der Einrichtungen für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit (Konferenzsprache: deutsch)" mit.</p> <p>Bei fachlichen Fragestellungen und Konzeptentwicklungen bemüht sich die Leitung des LFS um die Beteiligung von Fachvertretern aus anderen einschlägigen Einrichtungen.</p> <p>Die Leitung bzw. beauftragte Mitarbeiter/-innen kooperieren mit Institutionen der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung, z. B. den vier bundesweit bestehenden Universitäten mit der fachlichen Ausrichtung im Förderschwerpunkt „Sehen“, dem IQSH und der Johann-Wilhelm-Klein-Akademie.</p> <p>Die Leitung bzw. beauftragte Mitarbeiter/-innen kooperieren in Zusammenhang des Übergangs Schule-Beruf mit der Agentur für Arbeit, den Berufsbildungswerken und anderen einschlägigen Einrichtungen.</p> <p>Beauftragte Mitarbeiter/innen vertreten das LFS im Low Vision Netzwerk Nord.</p>	<p>Dokumentanalyse</p> <p>Interviews</p>
<p>IV.7.3 Die Mitglieder des Leitungsteams sowie beauftragte Mitarbeiter/-innen suchen unter der Zielsetzung der Kompetenzerweiterung und der Innovation den Austausch auf internationaler Ebene.</p>	<p>Die Mitglieder des Leitungsteams bzw. beauftragte Mitarbeiter/-innen beteiligen sich an internationalen Projekten.</p> <p>Die Mitglieder des Leitungsteams bzw. beauftragte Mitarbeiter/-innen beteiligen sich an internationalen Konferenzen, z. B. des ICEVI oder der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung.</p> <p>Die Mitglieder des Leitungsteams bzw. beauftragte Mitarbeiter/-innen holen bei spezifischen Fragestellungen Anregungen aus dem Ausland ein.</p>	<p>Fragebögen</p> <p>Dokumentenanalyse</p>

Qualitätsbereich V: Unterstützung und Beratung

Maßnahmen individueller sonderpädagogisch orientierter Unterstützung und Beratung bilden den Kern der Arbeit des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig. Der Schwerpunkt liegt dabei in einer Unterstützung der Bildung und Erziehung der sehgeschädigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort.

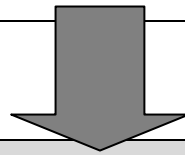
Wie in der Einleitung zu ELSe ausgeführt, ist die Arbeit am Landesförderzentrum Sehen intern in Teams organisiert, die sich an unterschiedlichen Zielgruppen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Sehschädigung orientieren. In der nachfolgenden Darstellung haben wir uns aus Gründen der Lesbarkeit auf die Kriterien und Indikatoren konzentriert, die für alle Teams Gültigkeit besitzen. Dies in dem Wissen, dass die konkreten Zielsetzungen der einzelnen Teams und die damit verbundenen Kriterien und Indikatoren im Einzelfall voneinander abweichen können.

Allen Teams gemeinsam ist eine Haltung gegenüber den unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern, die von Empathie, Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Diese Haltung bezieht sich sowohl auf die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch auf die Bezugspersonen ihres jeweiligen sozialen und pädagogischen Umfeldes und ist Ausdruck des Selbstverständnisses der Mitarbeiter/-innen: Maßnahmen einer sehgeschädigtenspezifischen Unterstützung und Beratung vor Ort können nicht von Experten vorgegeben, sondern müssen von den Beteiligten gemeinsam entwickelt und getragen werden. Die Mitarbeiter/-innen sind daher bestrebt, die unterschiedlichen Kooperationspartner/-innen in Entscheidungsprozesse aktiv einzubinden, vorhandene Ressourcen und Kompetenzen zu stärken und ihre Autonomie im Verlauf der Unterstützung und Beratung kontinuierlich zu erweitern.

Die sonderpädagogische Unterstützung und Beratung vor Ort wird ergänzt durch zentral angebotene Kurse für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie durch das Angebot von Seminaren für Lehrkräfte, pädagogisches oder therapeutisches Fachpersonal, Mitarbeiter/-innen der Arbeitsagenturen, Ausbilder/-innen in Betrieben und weitere Personen, die vor Ort in die Bildung und Erziehung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen involviert sind.

V.1 Aufnahmephase

Die Angebote des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig stehen prinzipiell allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Sehschädigung offen. Das LFS wird i. d. R. nach Anforderung durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. die Erziehungsberechtigten, die beteiligten Lehrkräfte oder sonstige pädagogische Bezugspersonen tätig. Im Rahmen der Aufnahmephase wird zunächst abgeklärt, ob bzw. inwieweit ein längerfristiger sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.

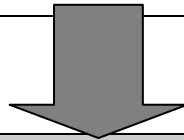


Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>V.1.1 Die Mitarbeiter/-innen des LFS berücksichtigen bei der Neumeldung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen vergewissern sich, dass die Meldung im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler/der volljährigen Schülerin erfolgt.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen holen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler/-innen, um einen augenärztlichen Befundbericht anfordern zu können.</p>	Dokumentenanalyse
<p>V.1.2 Die Mitarbeiter/-innen orientieren sich während der Aufnahmephase inhaltlich an einem transparenten, schriftlich vorliegenden Ablaufplan.</p>	<p>Die Orthoptistinnen oder die Low Vision Trainerin überprüfen auf der Grundlage des augenärztlichen Befundberichtes das funktionale Sehen.</p> <p>Die zuständigen Mitarbeiter/-innen berücksichtigen bei ihrer Empfehlung über das Vorliegen eines langfristigen sonderpädagogischen Förderbedarfs die für das Aufnahmeverfahren festgelegten diagnostischen Kriterien.</p> <p>Die zuständigen Mitarbeiter/-innen ziehen im Rahmen der Abklärung ggf. andere Förderzentren und Einrichtungen hinzu.</p> <p>Die zuständigen Mitarbeiter/-innen sprechen am Ende des Verfahrens eine Empfehlung in Bezug auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs aus.</p> <p>Die zuständigen Mitarbeiter/-innen leiten die Empfehlung auf dem Dienstweg an das zuständige Schulamt zur Entscheidung weiter.</p> <p>Die zuständigen Mitarbeiter/-innen informieren die Beteiligten nach Abschluss des Verfahrens über die Ergebnisse und stimmen das weitere Vorgehen mit ihnen ab.</p>	Dokumentenanalyse

Kriterien	Indikatoren	Methoden
	Die zuständigen Mitarbeiter/-innen legen ggf. eine sonderpädagogische Schülerakte an oder unterstützen das Anlegen der Akte.	

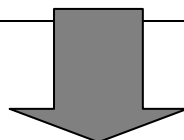
V.2 Wohnortnahe Unterstützung und Beratung

Die wohnortnahe Unterstützung und Beratung basiert auf einem Beratungsverständnis, das auf eine umfassende Partizipation und eine Stärkung der Autonomie der Kooperationspartner/-innen ausgerichtet ist. Inhaltlich gilt es zudem, im Rahmen von Fördermaßnahmen die Bereiche eines sehgeschädigtenspezifisch erweiterten Bildungs- und Erziehungsangebotes sowie die positive Gestaltung der sozialen Kontexte zu berücksichtigen.



V.2.1 Gestaltung der Kooperation

Arbeitsauftrag, Struktur und Arbeitsweise des Landessförderzentrums Sehen unterscheiden sich z. T. stark von der Arbeit anderer Schulen und Förderzentren. Nach der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und der Zuweisung einer verantwortlichen Lehrkraft muss daher zunächst das Bemühen im Vordergrund stehen, die Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung durch das LFS zu verdeutlichen und tragfähige Vereinbarungen und Kooperationsformen mit den Beteiligten zu entwickeln. Die Zielsetzungen im Rahmen dieses Kapitels sind für alle Kooperationspartner/-innen identisch; die konkrete Umsetzung muss jedoch z. B. je nach Alter, Stellung oder Funktion der Beteiligten differieren. Aus Gründen der Lesbarkeit ist auf die Darstellung einer solchen differenzierten Vorgehensweise auf der Kriterien- und Indikatorenebene verzichtet worden. Der Begriff der "Kooperationspartner/-innen" umfasst daher nachfolgend sowohl die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Sehschädigung selbst als auch z. B. die Eltern, Mitarbeiter/-innen der Frühförderstellen, Erzieher/-innen der Kindertagesstätten, die unterrichtenden Lehrkräfte vor Ort sowie ggf. therapeutische Fachkräfte.

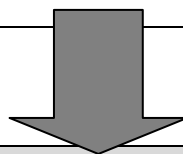


Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>V.2.1.1 Die Mitarbeiter/-innen stellen gegenüber den Kooperationspartnerinnen/ -partnern Transparenz über den Arbeitsauftrag, die Struktur und Arbeitsweise des LFS her.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen erläutern im persönlichen Gespräch Arbeitsauftrag, Struktur und Arbeitsweise des LFS und stellen schriftliches Informationsmaterial über die Einrichtung zur Verfügung.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen informieren konkret über die Angebote des LFS mit den Schwerpunkten einer Unterstützung und Beratung zu sehgeschädigtenspezifischen Aspekten vor Ort, Kursen sowie Seminaren.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen informieren über die Möglichkeiten sehgeschädigtenspezifischer Förderung wie z. B. Orientierungs- und Mobilitätstraining, Vermittlung Lebenspraktischer Fertigkeiten oder die Einübung in den Gebrauch von optischen oder elektronischen Hilfsmitteln.</p>	<p>Broschüre Infoblatt Kursprogramm Seminarprogramm</p>
<p>V.2.1.2 Die Mitarbeiter/-innen besprechen mit den Kooperationspartnerinnen/ -partnern detailliert die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen thematisieren insbesondere die Ergebnisse der Überprüfung des funktionalen Sehens und die möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung und den Lebensalltag der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p>	<p>Interview und Fragebogen</p>
<p>V.2.1.3 Die Mitarbeiter/-innen vereinbaren mit den Kooperationspartnerinnen/ -partnern unter Berücksichtigung des Förderbedarfes und den Gegebenheiten und gegenseitigen Erwartungen individuell Formen der Unterstützung und Beratung.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen bieten folgende Kooperationsformen an: Hausbesuche, Hospitationen, Telefonate, Begleitung bei Arztbesuchen, etc.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen treffen mit den Kooperationspartnern eine Vereinbarung bezüglich der Häufigkeit der Kontakte und die gegenseitige Erreichbarkeit.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen evaluieren die vereinbarten Formen der Kooperation gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen/ -partnern mindestens einmal jährlich (z. B. im Rahmen einer Reflexion des Förder- bzw. Kooperationsplans).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen bieten unabhängig vom Grad der Akzeptanz der Unterstützung und Beratung Gesprächsmöglichkeiten an.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen dokumentieren unabhängig vom Grad der Akzeptanz der Unterstützung und Beratung mögliche sehgeschädigtenpädagogische Unterstützungs- und Fördermaßnahmen.</p>	<p>Dokumentenanalyse</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
V.2.1.4 Die Mitarbeiter/-innen stimmen die inhaltlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen der Unterstützung und Beratung gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen/-partnern ab.	<p>Die Mitarbeiter/-innen beziehen die Kooperationspartner bei der Erstellung eines Förder- bzw. Unterstützungsplans mit ein und berücksichtigen dabei deren Erwartungen und persönlichen Ziele.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen schreiben die sonderpädagogischen Zielsetzungen und Maßnahmen gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Rahmen des Förder- bzw. Unterstützungsplans fest.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen beteiligen sich bei Kindern und Schüler/-innen, die über die Sehschädigung hinausgehenden Förderbedarf aufweisen, ggf. an der Erstellung des von einem anderen Förderzentrum zu verantwortenden Förder- oder Unterstützungsplans.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen evaluieren den Förder- oder Unterstützungsplan mindestens einmal jährlich gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen/-partnern bzw. beteiligen sich an dessen Evaluation.</p>	Dokumentenanalyse

V.2.2 Stärkung der Autonomie der Kooperationspartner/-innen

Die Arbeit des LFS ist darauf ausgerichtet, die sehgeschädigtenspezifischen Kompetenzen auf Seiten der Kooperationspartner/-innen zu stärken und ihre Eigenverantwortung bei der Gestaltung förderlicher Lernbedingungen in sozialen oder pädagogischen Kontexten zu unterstützen. Unter dieser Prämisse sind die Mitarbeiter/-innen des LFS auch bemüht, Möglichkeiten der Unterstützung im Rahmen sozialer Netzwerke aufzuzeigen bzw. entsprechende Kontakte anzubahnen.



Kriterien	Indikatoren	Methoden
V.2.2.1 Die Mitarbeiter/-innen sensibilisieren die Kooperationspartner/-innen für die mit einer Sehschädigung ggf. einhergehenden Lebenserschwerisse und die daraus resultierenden besonderen Bedürfnisse.	<p>Die Mitarbeiter/-innen informieren über die möglichen Folgen einer Sehschädigung im Hinblick auf die Entwicklung und den Lebens-, Schul- oder Arbeitsalltag der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und setzen dafür ggf. Filme, Fotos und Erfahrungsberichte von Betroffenen ein.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen bieten den Kooperationspartnerinnen/-partnern im Rahmen der Unterstützung und Beratung ggf. Möglichkeiten an, die Auswirkungen fehlenden oder eingeschränkten</p>	<p>Broschüre</p> <p>Infoblatt</p> <p>Kursprogramm</p> <p>Seminarprogramm</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
	<p>Sehens in ausgewählten Situationen selbst zu erleben (z. B. im Rahmen einer Simulation durch die Verwendung von „Augenbinden“).</p>	
<p>V.2.2.2 Die Mitarbeiter/-innen unterstützen und beraten die Kooperationspartner/-innen unter sehgeschädigtenpädagogischer Perspektive.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen machen konkrete Vorschläge in Bezug auf die äußeren Rahmenbedingungen in Familie, Kindergarten, Schule oder Betrieb. Die Vorschläge beziehen sich z. B. auf die Ausstattung und Lage der genutzten Räume, die Beleuchtung, ergonomische Aspekte bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes oder die Auswahl von Spiel- oder Lernmaterialien.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen informieren die Kooperationspartner/-innen über sehgeschädigtenspezifische pädagogische Konzepte und Förderansätze (z. B. Aktives Lernen nach L. Nielsen).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen machen konkrete Vorschläge über die Ausstattung mit Hilfsmitteln und veranlassen im Einverständnis mit den Beteiligten ihre Erprobung (z. B. Erprobung eines Bildschirmlesegerätes mit Tafelkamera).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen zeigen konkrete Möglichkeiten auf, die besonderen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehschädigung im Lebens-, bzw. Schul- oder Arbeitsalltag unter methodisch-didaktischen Aspekten zu berücksichtigen (z. B. Verbalisierung des Tafelbildes, Angebot taktil erfahrbarer Modelle oder Folien, Einsatz von Vergrößerungen).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Kooperationspartner/-innen bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs.</p>	<p>Fragebögen, Interviews</p>
<p>V.2.2.3 Die Mitarbeiter/-innen unterstützen den Erfahrungsaustausch mit Netzwerken vor Ort.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen initiieren bei Bedarf den Erfahrungsaustausch unter den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Kooperationspartnerinnen/-partnern (z. B. im Rahmen von Kursen).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen informieren über regionale oder überregionale soziale Netzwerke wie z. B. Selbsthilfegruppen, Blindenverein.</p>	<p>Fragebögen, Interviews</p>

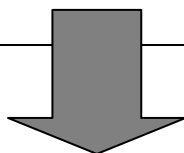
Kriterien	Indikatoren	Methoden
V.2.2.4 Die Mitarbeiter/-innen informieren die Kooperationspartner/-innen über soziale bzw. sozialrechtliche Unterstützungsmöglichkeiten.	Die Mitarbeiter/-innen informieren über rechtliche Aspekte (z. B. Behindertenausweis, Blindengeld) und Möglichkeiten sozialer Hilfen (z. B. Familienentlastende Dienste, Verhinderungspflege, außerschulischer Förderunterricht). Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Kooperationspartner/-innen bei der Beantragung der Hilfen.	Fragebögen, Interviews
V.2.2.5 Die Mitarbeiter/-innen fördern den Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Fachkräfte.	Die Mitarbeiter/-innen initiieren in Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei spezifischen Fragestellungen (z. B. Entscheidung über Schulart bei der Einschulung) den Austausch beteiligter Fachkräfte (z. B. Erzieher/-innen, Therapeuten, Rehabilitationslehrkräfte).	Dokumentenanalyse

V.2.3 Erweitertes Bildungs- und Erziehungsangebot

Eine Sehschädigung kann die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in vielfältiger Weise beeinflussen und mit deutlichen Lebenserschwernissen einhergehen. Im Rahmen des Lehrplans "Sonderpädagogische Förderung" (MBWFK 2002) wird daher die Notwendigkeit beschrieben, den Auswirkungen einer Sehschädigung durch eine gezielte individuelle Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu begegnen. Unter der Zielsetzung, "ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensführung zu gewährleisten" wird in Bezug auf alle Formen von Sehschädigungen (Blindheit, Sehbehinderung, Sehbeeinträchtigung) ein *erweitertes Bildungs- und Erziehungsangebot* beschrieben.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Inhalte eines sehgeschädigtenspezifisch erweiterten Bildungs- und Erziehungsangebotes findet sich im Anhang unter der Anlage 1: "Sehgeschädigtenspezifische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen".

Die dort beschriebenen Bereiche sind zwar innerhalb des Lehrplans, also in Bezug auf Schüler/-innen beschrieben. Sie treffen inhaltlich jedoch auch auf Kinder im Früh- und Elementar-, bzw. Vorschulbereich sowie auf Jugendliche oder jungen Erwachsene zu, die sich in einer Berufsausbildung befinden. Die jeweils anzustrebenden Lernziele sind nicht pauschal zu benennen. Sie richten sich vielmehr individuell nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und den sich aus dem familiären, schulischen oder beruflichen Umfeld ergebenden Anforderungen. Auf der Basis einer individuellen Diagnostik werden mögliche Förderschwerpunkte vereinbart und im Rahmen des Förder- oder Unterstützungsplans festgeschrieben.

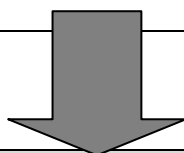


Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>V.2.3.1 Die Mitarbeiter/-innen klären gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen/-partnern mögliche Schwerpunkte eines erweiterten Bildungs- und Erziehungsangebotes.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen beziehen sich im Rahmen der diagnostischen Einschätzung auf medizinische Befunde, die Ergebnisse der Überprüfung des funktionalen Sehens, Beobachtungen der Bezugspersonen, eigene Beobachtungen sowie die Selbsteinschätzung der Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen.</p>	<p>Interviews, Fragebögen</p>
<p>V.2.3.2 Die Mitarbeiter/-innen setzen sich unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes im Sinne eines erweiterten Bildungs- und Erziehungsangebotes für Maßnahmen sehgeschädigtenspezifischer Förderung ein (vgl. Anlage 1).</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen sprechen die Kinder und Jugendlichen gemäß ihrem sozial-emotionalen Entwicklungsniveau und ihrer Befindlichkeit an und nutzen adäquate Kommunikationsformen (z. B. Lautsprache und lautsprachergänzende oder alternative Kommunikationsformen).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen vermitteln den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehgeschädigtenspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse im Rahmen von Maßnahmen der Einzelförderung (z. B. visuelle Wahrnehmungsstrategien, Anbahnung von Punktschrift im Kindergarten, Einübung in den Gebrauch von Hilfsmitteln, Lebenspraktische Fertigkeiten).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen begleiten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ausgewählten Unterrichtsstunden und unterstützen und fördern sie z. B. durch verbale Erläuterungen, Hilfestellung im Umgang mit Hilfsmitteln oder der Vermittlung fachspezifischer Fertigkeiten (z. B. der Nutzung eines Lesegerätes).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen prüfen Möglichkeiten zusätzlicher Förderung außerhalb des LFS und organisieren deren Umsetzung ggf. auch durch freiberuflich Tätige.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen nutzen zur Realisierung spezifischer Förderung auch die Organisationsform der Kurse (z. B. im Rahmen der Berufsorientierung).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen machen gegenüber den Kooperationspartnerinnen/-partnern Vorschläge, wie Maßnahmen sehgeschädigtenspezifischer Förderung in den Lebens- oder Schulalltag der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen integriert werden können (z. B. Einübung in den Gebrauch eines Langstocks auf dem Weg zum Kindergarten oder Schule).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen schreiben in Abstimmungen mit den Kooperationspartnerinnen/-partnern vereinbarte Maßnahmen zur sehgeschädigtenspezifischen</p>	<p>Interviews Fragebögen</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
	Förderung im Rahmen der Förder- oder Kooperationspläne fest.	
<p>V.2.3.3 Die Mitarbeiter/-innen versuchen, Förder- und Unterstützungsmaßnahmen so in den Schullalltag zu integrieren, dass eine Überforderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Addition von regulärer schulischer Bildung und Erziehung und spezifischer Förderung vermieden wird.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen setzen sich für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ein, der Spielräume für spezifische Fördermaßnahmen eröffnet (z. B. zeitweise Befreiung von der Teilnahme am Fachunterricht zugunsten der Teilnahme an einer Maßnahme sehgeschädigtenspezifischer Einzelförderung).</p>	<p>Interviews Fragebögen Dokumentenanalyse</p>
<p>V.2.3.4 Die Mitarbeiter/-innen gehen in spezifischer Weise auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein, die einen progredienten oder plötzlichen gravierenden Sehverlust bis hin zur Erblindung erleiden.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen ermitteln gemeinsam mit den Betroffenen die individuellen Voraussetzungen für das Erlernen von angemessenen Lern- und Kommunikationssystemen (z. B. in Bezug auf Punkschrift, Vorlesesysteme, Sprachausgabe, Diktiergerät).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen ermitteln gemeinsam mit den Betroffenen und in Absprache mit den weiteren Kooperationspartner/-innen, in welchen Bereichen und mit welcher Priorität angemessene Techniken und Fertigkeiten erlernt werden sollten (z. B. O+M, LPF, Kommunikationssysteme, schulische und berufliche Fertigkeiten).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Betroffenen ggf. bei der Beantragung einer verlängerten Schulzeit.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Betroffenen ggf. bei der psychisch-emotionalen Bewältigung des Sehverlusts und der Entwicklung einer veränderten Lebensperspektive (z. B. durch Beratungsgespräche, durch die Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen und psychotherapeutischen Hilfen).</p>	<p>Interviews Fragebögen Dokumentenanalyse</p>

V.2.4 Gestaltung sozialer Kontexte

Eine Sehschädigung und die damit verbundenen gesellschaftlichen Zuschreibungen im Kontext von Behinderung können die soziale Einbindung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erschweren. Ob dies im Einzelfall tatsächlich zutrifft, wird von vielen unterschiedlichen Faktoren, wie z. B. Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit der sehgeschädigten Personen und den Bedingungen des sozialen Umfeldes beeinflusst. Zu denken ist hier z. B. an die sächliche, räumliche oder personelle Ausstattung der jeweiligen Institution oder an die Einstellungen der Beteiligten (z. B. Schulleitungen, Lehrkräfte, Erzieher/-innen, Mitschüler/-innen) gegenüber Menschen mit Behinderung und der Leitidee der Inklusion. Die Arbeit des LFS ist darauf ausgerichtet, möglichen Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken und die Entwicklung eines positiven sozialen Klimas innerhalb der jeweiligen sozialen Gruppe zu unterstützen.

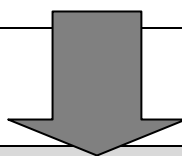


Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>2.4.1 Die Mitarbeiter/-innen berücksichtigen in ihrer Unterstützung und Beratung das Thema der sozialen Einbindung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehschädigung.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen thematisieren im Rahmen der Beratung die Bedeutung sozialer Integration und skizzieren mögliche Schwierigkeiten und Lösungsansätze.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen thematisieren die möglichen negativen sozialen Folgen einer zu großen "Verbesonderung" des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im schulischen Zusammenhang und suchen gemeinsam mit den Kooperationspartnern nach Lösungsansätzen.</p>	<p>Fragebögen, Interviews</p>
<p>V.2.4.2 Die Mitarbeiter/-innen machen gegenüber den Kooperationspartnerinnen/-partnern konkrete Vorschläge zur Gestaltung sozialer Kontexte.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen achten bei der Gestaltung des schulischen Arbeitsplatzes darauf, möglichen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen (z. B. Vermeidung eines Einzelarbeitsplatzes).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen berücksichtigen bei der Bereitstellung von Materialien auch einen möglichen Einsatz im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeit (z. B. taktile Karten mit Punktschrift und unterlegter Schwarzschrift).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen bringen bei der Planung und Gestaltung von (schulischen) Pausen, Ausflügen, Projekten oder Klassenfahrten den Aspekt der sozialen Einbindung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen halten in Absprache mit den Kooperationspartnerinnen/-partnern Vereinbarungen</p>	<p>Fragebögen, Interviews</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
	zur Gestaltung eines positiven sozialen Klimas im Rahmen des Förderplans fest.	
V.2.4.3 Die Mitarbeiter/-innen leisten einen Beitrag zur Bewältigung von sozialen Konflikten und Ausgrenzungsprozessen.	<p>Die Mitarbeiter/-innen versuchen, die von sozialen Ausgrenzungsprozessen bedrohten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem Selbstwertgefühl durch unterstützende Gespräche, eine Thematisierung der Problematik in Kursen oder die Vermittlung eines Kontaktes zu psychotherapeutischen Hilfen zu stärken.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen bieten in sozialen Konfliktsituationen ihre Moderation an.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen machen im Konsens mit den beteiligten Kooperationspartnerinnen/ -partnern Vorschläge zur Lösung sozialer Konflikte (z. B. in Anlehnung an Anti-Mobbing-Strategien).</p>	Fragebögen, Interviews

V.2.5 Berufsorientierung und berufliche Bildung

Während in den vorherigen Abschnitten Kriterien und Indikatoren teamübergreifend formuliert wurden, stellen die nachfolgenden aufgeführten Zielsetzungen im Bereich der Berufsorientierung und -ausbildung den Schwerpunkt der Arbeit des Berufsbildungsteams dar. Die Arbeit dieses Teams ist darauf ausgerichtet, den Übergang von der Schule in das Berufsleben zu unterstützen. Einzelne Aspekte (z. B. Unterstützung bei schulischen Praktika, Übergang in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen) werden aber auch im Rahmen der Arbeit anderer Teams aufgegriffen.



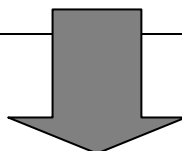
Kriterien	Indikatoren	Methoden
V.2.5.1 Die Mitarbeiter/-innen des LFS unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Phase der Berufsorientierung.	<p>Die Mitarbeiter/-innen erarbeiten mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein stärkenorientiertes Interessen- und Fähigkeitsprofil.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Informationssammlung zu unterschiedlichen Berufsbildern.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen informieren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Kursangebote des LFS zur Berufsorientierung und zu anderen relevanten Bereichen.</p>	Interviews, Fragebögen

Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>V.2.5.2 Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Kontaktaufnahme zur Agentur für Arbeit.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen informieren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Angebote der Agentur für Arbeit in Bezug auf schwerbehinderte Menschen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen nehmen bei Bedarf an den Gesprächen mit den Reha-Beraterinnen und Beratern der Agentur für Arbeit teil.</p>	<p>Interviews, Fragebögen</p>
<p>V.2.5.3 Die Mitarbeiter/-innen wirken bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Praktika und Betriebserkundungen mit.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes und bei der Bewerbung.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Kontakten zum Betrieb.</p> <p>Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeiter/-innen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin, den Betrieb über die Auswirkungen der Sehschädigung zu informieren.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen beraten den Betrieb bei der Gestaltung des Praktikumsplatzes. Das LFS stellt ggf. notwendige Hilfsmittel zur Verfügung.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen nehmen am Auswertungsgespräch des Schulpraktikums teil.</p>	<p>Interview, Fragebögen</p>
<p>V.2.5.4 Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bewerbungsverfahren.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen vermitteln Kenntnisse zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen bereiten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt auf Bewerbungsgespräche vor.</p>	<p>Interviews Fragebögen</p>
<p>V.2.5.5 Die Mitarbeiter/-innen unterstützen und beraten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Berufsbildungsprozess.</p>	<p>Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeiter/-innen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin, die Ausbildungsstelle, die Hochschule oder die Werkstatt für behinderte Menschen über die Auswirkung der Sehschädigung zu informieren.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Arbeitsplatzgestaltung in Schule und Betrieb.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Realisierung des Nachteilsausgleichs in den verschiedenen Bildungseinrichtungen.</p>	<p>Fragebögen, Interviews</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
V.2.5.6 Die Mitarbeiter/-innen informieren die Eltern über Möglichkeiten und Perspektiven im Berufswahl- und Berufsbildungsprozesses.	Die Mitarbeiter/-innen informieren die Eltern über das Unterstützungs- und Beratungsangebot des Berufsbildungsteams, u. a. auf einer eigenständigen Veranstaltung, dem „BO - Infotag“. Die Mitarbeiter/-innen erörtern mit den Eltern die Ausgangslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.	Fragebögen, Interviews
V.2.5.7 Die Mitarbeiter/-innen analysieren die Anforderungen und Bedingungen in der Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung unter Einbeziehung der relevanten Kooperationspartner/-innen.	Die Mitarbeiter/-innen werten Betriebserkundungen und Betriebspraktika gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen/ -partnern im Hinblick auf die Berufsorientierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. Die Mitarbeiter/-innen nehmen Beobachtungen, Gespräche und Stellungnahmen der Kooperationspartner/-innen in die Überlegungen und Vorschläge zur weiteren Planung der Berufsorientierung bzw. -ausbildung auf. Die Mitarbeiter/-innen unterstützen Betriebe und Verwaltungen aktiv bei der sehgeschädigtenspezifischen Umgestaltung von Einstellungstests.	Fragebögen, Interviews

V.3 Seminare

Neben der wohnortnahen Unterstützung und Beratung und den Kursen stellen die Seminare einen weiteren unverzichtbaren Bestandteil der sonderpädagogischen Unterstützungsarbeit des LFS dar. Die Seminare richten sich an das Personal der Einrichtungen, die beim Bildungs- und Ausbildungsprozess von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehschädigung mit dem LFS kooperieren. Sie sollen für die besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen mit Sehschädigung sensibilisieren und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nachhaltig Kompetenzen vermitteln, die zur Bewältigung des Bildungs- und Ausbildungsalltages vor Ort notwendig sind.

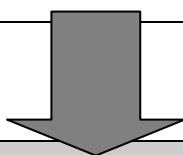


Kriterien	Indikatoren	Methoden
V.3.1 Die Mitglieder des Leitungsteams und die zuständigen Mitarbeiter/-innen sorgen dafür, dass das Seminarangebot für das	Die zuständigen Mitarbeiter/-innen des LFS erstellen jährlich ein schriftliches Seminarprogramm. Die zuständigen Mitarbeiter/-innen sorgen für die Veröffentlichung des Seminarprogramms im Internet	Dokumentenanalyse Interviews Fragebögen

Kriterien	Indikatoren	Methoden
Kollegium des LFS und die Kooperationspartner/-innen zugänglich ist.	(Homepage des LFS).	
V.3.2 Die Mitglieder des Leitungsteams und die zuständigen Mitarbeiter/-innen sind bestrebt, mit dem Seminarangebot des LFS spezifische Zielgruppen zu erreichen.	Die zuständigen Mitarbeiter/-innen verschicken eine schriftliche Einladung an die zur Zielgruppe gehörenden Personen.	Abgleich der Liste der einzuladenden Personen mit der Liste der kooperierenden Kindergärten, Schulen, Ausbildungsbetriebe, etc.
V.3.4 Die zuständigen Mitarbeiter/-innen streben in den Seminaren eine Ergänzung und Vertiefung der Unterstützung und Beratung vor Ort an.	Die durchführenden Mitarbeiter/-innen beziehen sich beispielhaft auf konkrete Situationen der Unterstützung und Beratung vor Ort.	Interviews Fragebögen
V.3.5 Die durchführenden Mitarbeiter/-innen thematisieren in den Seminaren relevante sehgeschädigtenpädagogische Inhalte.	Die durchführenden Mitarbeiter/-innen orientieren sich bei der Auswahl der Seminarthemen an den Inhalten des sehgeschädigtenspezifisch erweiterten Bildungs- und Erziehungsangebotes.	Befragung der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer
V.3.6 Die durchführenden Mitarbeiter/-innen sensibilisieren die Seminarteilnehmer/-innen für die Belange von Schüler/-innen mit Sehschädigung.	Die durchführenden Mitarbeiter/-innen geben den Teilnehmer/-innen im Rahmen der Seminare i. d. R. die Möglichkeit, mit Hilfe von Augenbinden oder Simulationsbrillen die Auswirkungen einer Sehschädigung zu erfahren.	Befragung der Semiarteilnehmer/-innen
V.3.7 Die durchführenden Mitarbeiter/-innen setzen für die Vermittlung der Seminarinhalte geeignete Methoden der Erwachsenenbildung ein.	Die durchführenden Mitarbeiter/-innen nutzen angemessene Medien (PC, Smartboard, Beamer, Video, etc.) für die Vermittlung der Inhalte. Die durchführenden Mitarbeiter/-innen setzen unterschiedliche Sozialformen, wie z. B. Vorträge, Partner- oder Gruppenarbeit, ein. Die durchführenden Mitarbeiter/-innen nutzen die beruflichen Kompetenzen der Teilnehmer/-innen.	Befragung der Seminarteilnehmer/-innen
V.3.8 Die durchführenden Mitarbeiter/-innen ermöglichen den Austausch der Seminarteilnehmer/-	Die durchführenden Mitarbeiter/-innen planen Zeiten für den Austausch der Teilnehmer/-innen untereinander ein.	Befragung der Seminarteilnehmer/-innen

Kriterien	Indikatoren	Methoden
innen untereinander.		
V.3.9 Jedes Seminar wird von den durchführenden Mitarbeiter/-innen evaluiert und dokumentiert.	Die durchführenden Mitarbeiter/-innen setzen Evaluationsmethoden (Fragebögen, Abschlussrunden, etc.) ein. Die Rückmeldungen zu den Seminaren werden von durchführenden Mitarbeiter/-innen reflektiert.	Dokumentenanalyse

V.4 Kurse
<p>Die Kurse am Landesförderzentrum Sehen, Schleswig werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehschädigung angeboten, um vorhandene Kompetenzen zu stärken, spezielle Techniken und Fertigkeiten einzuführen und besondere Kenntnisse zu vermitteln. Besonders wichtig sind die Kurse zudem für die Auseinandersetzung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihrer Sehschädigung: Hier können sie sich als Mitglieder einer Gruppe von Menschen mit einer Sehschädigung erleben und untereinander austauschen.</p> <p>Elternkurse und Familienwochenenden bieten den Müttern, Vätern und den am Erziehungsprozess Beteiligten die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen und die Auswirkungen der Sehschädigung in verschiedenen Lebensbereichen auszutauschen. Weiter werden hier relevante Informationen zu schulischen, rechtlichen und beruflichen Fragen, die in Zusammenhang mit der Sehschädigung stehen, vermittelt.</p> <p>Das Kursangebot stellt eine Ergänzung zur Unterstützung und Beratung (U&B) vor Ort dar.</p>



Kriterien	Indikatoren	Methoden
V.4.1 Die Mitarbeiter/-innen orientieren sich bei der Zusammenstellung des Kursprogramms am Lehrplan Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen, an den dort beschriebenen Inhalten eines erweiterten Erziehungs- und	Die Mitarbeiter/-innen machen in den Kursen Angebote zu den im Lehrplan enthaltenen Schwerpunkten. Die Mitarbeiter/-innen tauschen sich regelmäßig mit den in der Unterstützung und Beratung tätigen Lehrkräften über die Zusammenstellung des Kursangebotes aus.	Durchsicht der Kursprogramme und der Protokolle des Kursteams

Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>Bildungsangebotes, sowie an den in der Unterstützung und Beratung vor Ort ermittelten Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p>		
<p>V.4.2 Die Mitarbeiter/-innen leisten mit den Kursen einen Beitrag zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes der Kursteilnehmer/-innen.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen konzipieren die Kurse so, dass für alle teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Erfolgserlebnisse möglich sind.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in dem Prozess, eigene Stärken herauszufinden.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen fördern die Kursteilnehmer/-innen darin, sich vor anderen darzustellen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen fördern die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin, ihre Interessen selbstbewusst zu vertreten.</p>	<p>Protokolle der Abschlussrunden</p> <p>Fragebögen</p> <p>Beobachtungs-Protokolle</p>
<p>V.4.3 Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Entwicklung eines selbstbewussten Umgangs mit der Sehschädigung und ihren Folgen.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen schaffen einen Rahmen, in dem die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Sehschädigung und ihre Folgen sprechen können.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin, anderen Kursteilnehmerinnen/-teilnehmern ihre Sehschädigung mit eigenen Worten zu erklären oder sich über ihre Hilfsmittel und Strategien auszutauschen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen ermöglichen es den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich gegenseitig mit der Sehschädigung und den unterschiedlichen Hilfsmitteln zu erleben.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen geben den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, ihr Sehverhalten zu reflektieren.</p>	<p>Interviews</p> <p>Fragebögen</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>V.4.4 Bei der Gestaltung und Durchführung der Kurse orientieren sich die Mitarbeiter/-innen an den Prinzipien der Handlungsorientierung, der Ganzheitlichkeit und an Aspekten der Projektarbeit.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen fördern die Eigenaktivität der Kursteilnehmer/-innen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen gestalten Angebote zum Lernen mit allen Sinnen und achten dabei auf das Zusammenspiel emotionaler und kognitiver Prozesse.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen regen die Kursteilnehmer/-innen an, Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen gestalten Angebote mit Bezug zur Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p>	<p>Interviews Fragebögen</p>
<p>V.4.5 Die Mitarbeiter/-innen ermöglichen allen an Kursen teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen entsprechende Beteiligung an den Kursinhalten.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen passen die Inhalte, Aufgabenstellungen und Methoden den Bedürfnissen der angemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen berücksichtigen in ihrer Planung das individuelle Lerntempo der Kursteilnehmer/-innen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen wählen Methoden, die unterschiedlichen Lern- und Wahrnehmungstypen entsprechen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen bringen den Kursteilnehmer/-innen für ihre unterschiedlichen Beiträge und Ergebnisse Wertschätzung und Respekt entgegen.</p>	<p>Kursplanungen Interviews</p>
<p>V.4.6 Die Mitarbeiter/-innen fördern bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Kontakt und Erfahrungsaustausch untereinander.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen organisieren den Einstieg in das gegenseitige Kennenlernen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen sorgen in den Kurseinheiten für kooperative Lernsituationen, in denen die Beteiligten voneinander profitieren können.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen achten auf eine wertschätzende Lernatmosphäre.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen schaffen durch Phasen frei verfügbarer Zeit ausreichende Gelegenheiten für einen informellen Austausch der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene untereinander.</p>	<p>Kursplanungen</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>V.4.7 Die Mitarbeiter/-innen sorgen für eine entspannte, angstfreie und anregende Atmosphäre in den Lern- und Freizeitphasen der Kurse.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen erstellen ggf. mit den Kursteilnehmerinnen/-teilnehmern Verhaltensregeln für den Umgang miteinander.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen machen die im Kurshaus geltenden Regeln transparent.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen verhalten sich untereinander und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber respektvoll und wertschätzend.</p>	<p>Kursplanungen Fragebögen</p>
<p>V.4.8 Die Mitarbeiter/-innen stimmen die Kursarbeit und die Unterstützung und Beratung vor Ort aufeinander ab.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen berücksichtigen bei der Planung und Durchführung der Kurse den in den Förderplänen jeweils formulierten Förderbedarf.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen erfragen von den Lehrkräften des LFS notwendige Informationen über die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an Kursen teilnehmen (z. B. benötigte Hilfsmittel, medizinischer Befund, funktionales Sehen, Entwicklungsstand).</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen informieren die Lehrkräfte des LFS nach den Kursen über den Kursverlauf und individuelle Aspekte der Kursteilnahme der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, für die sie jeweils zuständig sind.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen holen Anregungen der anderen Teams zur Kursprogrammplanung und Kursgestaltung ein.</p>	<p>Kursakten</p> <p>Durchsicht der Schüler- Informationsbögen</p> <p>Durchsicht der Protokolle aus den Teams</p> <p>Durchsicht der Rückmeldungen an die Lehrkräfte</p> <p>Durchsicht der Protokolle aus den Teams</p>
<p>V.4.9 Die Mitarbeiter/-innen konzipieren die Eltern- und Familienkurse mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch zu fördern und die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern zu stärken.</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen planen in den Elternkursen Zeiten für den Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander ein.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen achten auf eine Kurs- bzw. Gesprächsatmosphäre, die von Wertschätzung und gegenseitigem Vertrauen geprägt ist und Offenheit ermöglicht.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen geben in Elternkursen den Kompetenzen und Ressourcen der Eltern Raum und Entwicklungsmöglichkeiten.</p>	<p>Verlaufspläne</p> <p>Kursakten: Inhalte</p> <p>Fragebögen</p> <p>Interviews</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
V.4.10 Die Mitarbeiter/-innen fördern in den Eltern- und Familienkursen eine Auseinandersetzung mit sozialen, psychischen, schulischen und beruflichen Auswirkungen der Sehschädigung auf die gesamte Familie.	<p>Die Mitarbeiter/-innen thematisieren in den Elternkursen die Auswirkungen der Sehschädigung in Schule und Beruf.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen organisieren die Vermittlung relevanter Informationen zu rechtlichen, medizinischen und sehgeschädigtenpädagogischen Themen.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen ermöglichen den teilnehmenden Familienmitgliedern in ausgewählten Situationen angeleitete Selbsterfahrung mit 'Simulationsbrillen' oder 'Augenbinden'.</p>	<p>Fragebögen</p> <p>Interviews</p>

V.5 Spezifische Unterstützungsangebote

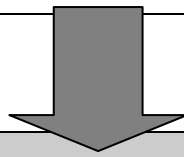
Die allgemeine sonderpädagogisch ausgerichtete Unterstützung und Beratung des LFS vor Ort wird ergänzt durch spezifische Angebote, die z. T. Inhalte des erweiterten Bildungs- und Erziehungsangebotes betreffen (z. B. Unterricht in Orientierung und Mobilität), z. T. aber darüber hinaus gehen (z. B. Psychologische Beratung). Die verschiedenen Angebote erfolgen durch Fachleute und können von den Kooperationspartnerinnen/ -partnern des LFS, aber auch – im Sinne einer kollegialen Beratung bzw. eines Kompetenztransfers – von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LFS selbst genutzt werden.

V.5.1 Unterstützung und Beratung im Bereich Lebens- und Alltagspraktische Fertigkeiten

Lebens- und Alltagspraktische Fertigkeiten (im folgenden LPF genannt) stellen einen elementaren Bereich im Prozess der Unterstützung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehschädigung am LFS dar. Die entsprechenden Angebote richten sich an die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Eltern und Lehrkräfte, sowie andere Kooperationspartner/-innen. Grundlage der Unterstützung sind die im Rahmen des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung verankerten Inhalte eines erweiterten Bildungs- und Erziehungsplans.

Nachfolgend werden teamübergreifend die konkreten Organisationsformen und Inhalte einer Unterstützung hinsichtlich der LPF beschrieben. Die Auswahl der jeweiligen Inhalte und Techniken richtet sich nach dem *Entwicklungsstand, den individuellen Voraussetzungen* sowie nach dem Bedarf, der sich aus der *aktuellen Lern- und Lebenssituation* der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ableitet. Zielsetzungen und Maßnahmen werden mit den Beteiligten abgestimmt und im Rahmen des Förderplans festgehalten.

Eine Förderung im Bereich LPF erfolgt in der Regel durch speziell ausgebildete Fachkräfte (Rehabilitationslehrerinnen).



Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>V.5.1.1 Die Rehabilitationslehrerinnen ermitteln den Förderbedarf im Bereich LPF und erarbeiten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern individuell passende Handlungsstrategien in den verschiedenen Alltagsbereichen (z. B. Essensfertigkeiten, Kleiderpflege, etc.).</p>	<p>Die Rehabilitationslehrerinnen stimmen die Ziele und Inhalte des LPF Trainings mit den Schülerinnen und Schülern ab.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen beobachten und analysieren Handlungsstrategien der Schüler/-innen.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen erproben mit den Schülerinnen und Schülern verschiedene Techniken und Methoden.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen entwickeln den individuellen Voraussetzungen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Techniken und Hilfsmittel.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen erörtern gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und ggf. mit den am Prozess Beteiligten die verschiedenen Handlungsstrategien nach folgenden Kriterien: Qualität, Effektivität, Einfachheit, Zuverlässigkeit, Sicherheit und Übertragbarkeit.</p>	<p>Fragebogen</p>
<p>V.5.1.2 Die Rehabilitationslehrerinnen vermitteln Strategien, Methoden und Techniken zur eigenverantwortlichen Bewältigung von Alltagssituationen in Einzelförderung. Sie nutzen dazu unterschiedliche geeignete Lernorte.</p>	<p>Die Rehabilitationslehrerinnen vermitteln LPF im Elternhaus, in Kindergärten, Schulen, Berufsschulen und anderen Bildungsstätten.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen kooperieren bei ihren Fördermaßnahmen mit dem familiären und schulischen Umfeld.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen vermitteln LPF im Rahmen von Einzelunterricht und in Kursen.</p>	<p>Analyse von Berichten und/oder Schülerdatenbogen, Befragung von Eltern und Schülerinnen und Schülern</p>
<p>V.5.1.3 Die Rehabilitationslehrerinnen informieren über geeignete Hilfsmittel zur Durchführung Lebenspraktischer Fertigkeiten und schulen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in deren Gebrauch und</p>	<p>Die Rehabilitationslehrerinnen bieten verschiedene Hilfsmittel an, geben eine Einweisung in den Gebrauch und unterstützen die Erprobung in Alltagssituationen.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen vermitteln die notwendigen Techniken zur Handhabung geeigneter Hilfsmittel.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen unterstützen bei Antragstellungen und Beschaffung von Hilfsmitteln.</p>	<p>Befragung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
effektiver Handhabung.		
<p>V.5.1.4 Die Rehabilitationslehrerinnen vermitteln bei Bedarf die effektive Handhabung optischer Hilfsmittel (z. B. Lupen) in Zusammenhang mit der Durchführung Lebenspraktischer Fertigkeiten.</p>	<p>Die Rehabilitationslehrerinnen vermitteln die Handhabung von verschiedenen Hilfsmitteln auf der Grundlage von geeigneten Schulungsmaterialien.</p>	<p>Befragung der Schüler/-innen</p> <p>Befragung von Eltern und anderen Kooperationspartnerinnen/ -partnern</p>
<p>V.5.1.5 Die Rehabilitationslehrerinnen unterstützen die Lehrkräfte des LFS bei der Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten ihrer Schüler/-innen.</p>	<p>Die Rehabilitationslehrerinnen unterstützen die Lehrkräfte des LFS bei der Klärung des Bedarfes in Bezug auf LPF ihrer Schüler/-innen (siehe „Leitfaden zur Berücksichtigung LPF“ und „Feststellung vorhandener Kompetenzen im Bereich LPF“).</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen beobachten Schüler/-innen in ausgewählten Situationen.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen besprechen ihre Beobachtungen mit den Schülerinnen und Schülern, der zuständigen Lehrkraft des LFS und anderen Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte vor Ort, Ausbilder/-innen, usw.)</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen informieren die Lehrkraft des LFS regelmäßig über den Verlauf der Vermittlung Lebenspraktischer Fertigkeiten in Bezug auf einzelne Schüler/-innen.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen formulieren gemeinsam mit der Lehrkraft des LFS, dem/der jeweiligen Schüler/-in und andere Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte vor Ort, Ausbilder/-innen, usw.) Ziele für die Unterstützung und Beratung im Bereich LPF.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen gestalten auf Wunsch und nach Bedarf interne Seminare für einzelne Teams zu ausgewählten Themen aus dem Bereich LPF.</p> <p>Die Rehabilitationslehrerinnen vermitteln die Schüler/-innen ggf. an andere fachspezifische Institutionen.</p>	<p>Befragung der Lehrkräfte des LFS</p> <p>„Leitfaden zur Berücksichtigung LPF“ und „Feststellung vorhandener Kompetenzen im Bereich LPF“</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
V.5.1.6 Die Rehabilitationslehrerinnen beraten die Lehrkräfte, die Eltern und andere Kooperationspartner/-innen vor Ort.	Die Rehabilitationslehrerinnen geben auf der Grundlage systematischer Beobachtungen Hinweise und Empfehlungen zur besseren Bewältigung alltagspraktischer Situationen. Die Rehabilitationslehrerinnen informieren in Seminaren über Herangehensweisen und Grundlagen einer Vermittlung in verschiedenen Bereichen Lebenspraktischer Fertigkeiten. Die Rehabilitation informieren in Elternkursen über Bedeutung und Inhalte von Lebenspraktischen Fertigkeiten.	Befragung der Kooperationspartnerinnen/ -partner, Eltern und Lehrkräfte vor Ort
V.5.1.7 Bei der Arbeitsplatzgestaltung berücksichtigen die Rehabilitationslehrerinnen sehgeschädigten-spezifische und ergonomische Gesichtspunkte.	Die Rehabilitationslehrerinnen erproben verschiedene Alternativen bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Kontrast, Beleuchtung am Arbeitsplatz, Aufbau des Arbeitsplatzes (Struktur, Ordnung, Arbeitsrichtung), Körper- und Sitzhaltung in Bezug auf den Sehabstand und körperlich-motorische Voraussetzungen.	Befragung der Schüler/-innen und am Prozess Beteiligten Fotodokumentation
V.5.1.8 Die Rehabilitationslehrerinnen unterstützen und beraten zuständige Stellen bei der Anpassung und Ausstattung des Arbeitsplatzes unter sehgeschädigten und ergonomischen Gesichtspunkten.	Die Rehabilitationslehrerinnen informieren die Verantwortlichen über die Ergebnisse der Erprobung mit den Schülerinnen und Schülern. Die Rehabilitationslehrerinnen unterstützen die Verantwortlichen bei Antragstellungen und Beschaffung von optischen und anderen Hilfsmitteln.	Befragung der Kooperationspartnerinnen/ -partner Sichtung der Stellungnahmen in den Hauptakten

**V.5.2 Unterstützung und Beratung
im Bereich Orientierung & Mobilität**

- derzeit in Bearbeitung -

**V.5.3 Unterstützung und Beratung
im Bereich der Bewegungserziehung**

- derzeit in Bearbeitung -

--

V.5.4 Unterstützung und Beratung im Bereich der sehgeschädigtenspezifischen IT

- derzeit in Bearbeitung -

V.5.5 Unterstützung und Beratung im Bereich der Unterstützten Kommunikation
--

- derzeit in Bearbeitung -

V.5.6 Psychologische Diagnostik und Beratung

- derzeit in Bearbeitung -

V.5.7 Diagnostik des funktionalen Sehens und Sehhilfenberatung

- derzeit in Bearbeitung -

V.5.8 Musiktherapie

- derzeit in Bearbeitung -

Qualitätsbereich VI: Ergebnisse und Wirkungen

Die Ergebnisse und Wirkungen der Arbeit des Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS) können unter verschiedenen Gesichtspunkten hinterfragt werden. Im Einzelnen können, auch unter Rückgriff auf die im Schulprogramm des LFS verankerten Leitziele, folgende Aspekte unterschieden werden:

- das Ausmaß, in dem das LFS Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehschädigung erreicht,
- die Akzeptanz der verschiedenen Angebote des LFS,
- die Zufriedenheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihrer Eltern und der entsprechenden Kooperationspartner/-innen mit der Unterstützung und Beratung durch das LFS,
- die Stärkung der Autonomie der Kooperationspartner/-innen,
- die Ergebnisse des sehgeschädigtenspezifisch erweiterten Bildungs- und Erziehungsangebotes,
- der spezifische Beitrag des LFS zur Stärkung der sozialen Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Gesellschaft.

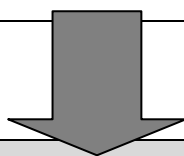
Die einzelnen Aspekte sind nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen; ihre strukturierte Darstellung soll jedoch die Möglichkeiten einer gezielten Evaluation erleichtern.

VI.1 Erfassungsgrad der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Angebote des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein, die mit Sehbehinderung bzw. Blindheit leben oder von Sehbehinderung bzw. Blindheit bedroht sind, sowie an ihre familiären und pädagogischen Bezugspersonen.

Das LFS wird nach Anforderung durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. deren Erziehungsberechtigten, die beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen oder sonstige Bezugspersonen tätig.

Der Begriff 'Erfassungsgrad' setzt die Anzahl der von einer Sehschädigung betroffenen jungen Menschen, die Unterstützung und Beratung durch das LFS erhalten, in Relation zu anderen demographischen Größen, wie z. B. der gesamten Schülerpopulation oder der Anzahl junger Menschen, die mit einer Sehschädigung wissenschaftlich prognostiziert werden.



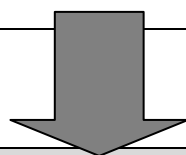
Kriterien	Indikatoren	Methoden
VI.1.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Sehschädigung bzw.	Das Ausmaß, in dem sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. ihre Erziehungsberechtigten oder die pädagogischen Bezugspersonen an das LFS wenden, nähert sich der angenommenen Prävalenzrate.	Dokumentenanalyse

Kriterien	Indikatoren	Methoden
ihre Erziehungsberechtigten oder die pädagogischen Bezugspersonen suchen in hohem Maße den Kontakt zum LFS.	Das Ausmaß, in dem sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. ihre Erziehungsberechtigten oder die pädagogischen Bezugspersonen an das LFS wenden, entspricht in der Relation mindestens den Zahlen vergleichbarer Bundesländer.	
VI.1.2 Das Ausmaß, in dem sich Kinder und junge Erwachsene bzw. ihre Erziehungsberechtigten an das LFS wenden, wird von sozialen oder regionalen Komponenten nicht beeinflusst.	Das Ausmaß, in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oder ihre Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund den Kontakt zum LFS suchen, entspricht in der Relation dem Ausmaß, in dem dies Betroffene ohne Migrationshintergrund tun. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Pflegefamilien und Heimen oder ihre Erziehungsberechtigten suchen in vergleichbarem Ausmaß den Kontakt zum LFS wie andere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oder ihre Erziehungsberechtigten. Das Ausmaß, in dem sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oder ihre Erziehungsberechtigten an das LFS wenden, ist unabhängig vom Wohnort bzw. Schulkreis.	Dokumentenanalyse

VI.2 Akzeptanz der Angebote

Im Rahmen der Schulpflicht stellen die Angebote des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig die sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen dar, die das Land Schleswig-Holstein für seine Schüler/-innen vorhält. Sie unterliegen daher den allgemein gültigen schulrechtlichen Bestimmungen des Landes.

Im vor- und nachschulischen Bereich, verstärkt also in den Arbeitsfeldern der Teams Früh- und Elementarbereich und Berufsbildungsbereich, sowie in der Ausgestaltung einzelner Interventionsformen, z. B. hinsichtlich der Teilnahme an Kursen, basieren die Angebote auf dem Prinzip der Freiwilligkeit: Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. ihre Erziehungsberechtigten entscheiden selbst, ob und inwieweit sie die entsprechenden Unterstützungs- oder Beratungsangebote annehmen.

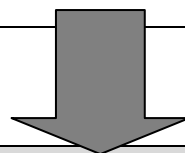


Kriterien	Indikatoren	Methoden
VI.2.1 Das Angebot des LFS an wohnortnaher	Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Erziehungsberechtigten und pädagogische Bezugspersonen	Interviews

Kriterien	Indikatoren	Methoden
Unterstützung und Beratung findet eine breite Akzeptanz auf Seiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihrer Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Bezugspersonen.	nehmen das Angebot einer wohnortnahen Unterstützung und Beratung in der großen Mehrzahl an.	Fragebogen
VI.2.2 Das Kursangebot des LFS findet eine breite Akzeptanz auf Seiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.	Die Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene nehmen das für sie in Frage kommende Kursangebot des LFS an, so dass die jährliche Auslastung des Kurshauses in Relation zur Schülerzahl entweder gleich bleibt oder steigt.	Dokumentenanalyse
VI.2.3 Das Seminarangebot des LFS findet eine breite Akzeptanz auf Seiten der angesprochenen Kooperationspersonen.	Eingeladene Kooperationspartner/-innen nehmen das Seminarangebot mehrheitlich an.	Dokumentenanalyse

VI.3 Zufriedenheit der Kooperationspartner

Fragen nach der Zufriedenheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihrer Erziehungsberechtigten oder sonstigen Bezugspersonen mit der Unterstützung und Beratung durch das LFS beziehen sich auf die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auf die Inhalte und Formen der wohnortnahen Unterstützung und Beratung, der zentral angebotenen Kurse sowie der angebotenen Seminarveranstaltungen.



Kriterien	Indikatoren	Methoden
VI.3.1 Die Kooperationspartner/-innen des LFS sind mit dem Ablauf der Aufnahmephase	Die Kooperationspartner/-innen empfinden den Beginn des Aufnahmeverfahrens als angemessen zeitnah. Die Kooperationspartner/-innen sehen sich über den Ablauf und die Zielsetzung des Aufnahmeverfahrens gut informiert.	Fragebögen Interviews

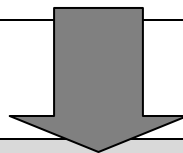
Kriterien	Indikatoren	Methoden
zufrieden.	<p>Die Kooperationspartner/-innen fühlen sich über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens zeitnah, transparent und gut informiert.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen können das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens nachvollziehen.</p>	
<p>VI.3.2 Die Kooperationspartner/-innen des LFS sind mit der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LFS zufrieden.</p>	<p>Die Kooperationspartner/-innen nehmen die Mitarbeiter/-innen des LFS als freundlich und zugewandt wahr.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen erleben die Mitarbeiter/-innen des LFS als ansprechbar und präsent.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen fühlen sich in ihren Wünschen und Fragen durch die Mitarbeiter/-innen des LFS ernst genommen und respektiert.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen nehmen die Mitarbeiter/-innen des LFS als zuverlässige Kooperationspartner wahr.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen sehen ihr persönliches Engagement durch die Mitarbeiter/-innen des LFS angemessen wertgeschätzt.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen bekommen Impulse für ihre Arbeit.</p>	<p>Fragebögen</p> <p>Interviews</p>
<p>VI.3.3 Die Kooperationspartner/-innen des LFS kennen die Aufgabe des LFS und den Arbeitsauftrag der zuständigen Mitarbeiter/-innen.</p>	<p>Die Kooperationspartner/-innen nehmen die schriftlichen Informationen über das LFS (inklusive der Homepage) als übersichtlich, ansprechend gestaltet und informativ wahr.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen fühlen sich ausreichend über den Arbeitsauftrag, die Struktur und Arbeitsweise sowie die verschiedenen Angebote des LFS informiert.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen kennen den konkreten Arbeitsauftrag bzw. die Arbeitsschwerpunkte der zuständigen Mitarbeiterin bzw. des zuständigen Mitarbeiters des LFS.</p>	<p>Fragebögen</p> <p>Interviews</p>
<p>VI.3.4 Die Kooperationspartner/-innen des LFS sind mit der individuellen Unterstützung und Beratung vor Ort zufrieden.</p>	<p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. ihre Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen äußern in der Mehrheit ihre persönliche Zufriedenheit mit der wohnortnahen Unterstützung und Beratung.</p> <p>Die Zufriedenheit bezieht sich sowohl auf die konkreten Inhalte (z. B. Unterstützung der Eltern bei Beantragung eines Hilfsmittels, Beratung der Lehrkräfte vor Ort zu methodisch-didaktischen Fragen der Unterrichtsgestaltung) als auch auf die Formen und die Intensität der Unterstützung und Beratung (z. B. Hausbesuche,</p>	<p>Fragebögen</p> <p>Interviews</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
	<p>Beratungsgespräche in der Schule oder im Kindergarten, Telefonate).</p> <p>Die Leitungen der kooperierenden Einrichtungen bewerten die Unterstützung und Beratung durch Mitarbeiter/-innen des LFS positiv.</p>	
<p>VI.3.5 Die Kooperationspartner/-innen des LFS sind mit dem Kursangebot zufrieden.</p>	<p>Die Kooperationspartner/-innen, insbesondere die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre Erziehungsberechtigten, nehmen das Kursprogramm als übersichtlich, ansprechend gestaltet und informativ wahr.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen, insbesondere die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre Erziehungsberechtigten äußern ihre Zufriedenheit mit dem für sie in Frage kommenden Kursangebot in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inhalte – Organisation – Methoden <p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fühlen sich während der Kurse wohl. Sie erleben ggf., dass Situationen von Mobbing oder Ausgrenzung von den Kursverantwortlichen konstruktiv thematisiert werden.</p> <p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewerten die Kurse im Rahmen der Auswertung bzw. Evaluation am Kursende positiv.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen nehmen wahr, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Kurse neue Fertigkeiten und Fähigkeiten kennen gelernt haben.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen nehmen wahr, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die im Rahmen der Kurse vermittelten Fertigkeiten und Fähigkeiten (z. B. blindenspezifische Essentechniken) nachhaltig anwenden.</p>	<p>Interviews</p> <p>Fragebogen</p>
<p>VI.3.6 Die Kooperationspartner/-innen des LFS sind mit dem Seminarangebot zufrieden.</p>	<p>Die Kooperationspartner/-innen nehmen das Seminarprogramm als übersichtlich, angenehm gestaltet und informativ wahr.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen äußern ihre Zufriedenheit mit dem für sie in Frage kommenden Seminarangebot in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inhalte – Organisation – Methoden <p>Die Teilnehmer/-innen fühlen sich während der Seminare wohl.</p>	<p>Interviews</p> <p>Fragebogen</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
	<p>Die Teilnehmer/-innen bewerten die Seminare im Rahmen der Auswertung bzw. Evaluation am Seminarende positiv.</p> <p>Die Teilnehmer/-innen nehmen die vermittelten Eindrücke, Kenntnisse und Fertigkeiten (z. B. Verbalisierung des Tafelbildes) als hilfreich für ihren beruflichen Alltag wahr.</p>	

VI.4 Stärkung der Autonomie der Kooperationspartner/-innen

Die Mitarbeiter/-innen des LFS arbeiten auf der Basis eines Beratungsverständnisses, das als Leitziel die altersgemäße Stärkung der Autonomie der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihrer familiären, pädagogischen oder weiteren Bezugspersonen (z. B. Therapeuten) beinhaltet.

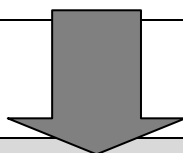


Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>VI.4.1 Die Kooperationspartner/-innen sind auf der Basis diagnostischer Ergebnisse über die Auswirkungen der Sehschädigung im Alltag informiert.</p>	<p>Die Kooperationspartner/-innen kennen die Einschränkungen im Alltag, die sich durch die Sehschädigung ergeben.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen kennen förderliche Bedingungen, um den Auswirkungen der Sehschädigung entgegenzuwirken (z. B. Beleuchtung, Sitzposition im Klassenraum, Notwendigkeit von Vergrößerungen, spezieller Farbgebung oder Kontrast)</p>	<p>Interviews</p> <p>Fragebogen</p>
<p>VI.4.2 Die Kooperationspartner/-innen beteiligen sich an allen wesentlichen pädagogischen Entscheidungen im Rahmen der Unterstützung und Beratung.</p>	<p>Die Kooperationspartner/-innen können sich bei allen wesentlichen pädagogischen Entscheidungen aktiv einbringen. Insbesondere sind sie in die Erstellung und Evaluation der Förder- und Kooperationspläne aktiv eingebunden.</p> <p>Die verschiedenen Kooperationspartner/-innen verständigen sich in gemeinsamer Absprache über die Schwerpunkte des Unterstützungs- und Beratungsangebotes durch das LFS.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen sehen sich mindestens einmal jährlich (z. B. im Rahmen des Förderplangesprächs) in die Evaluation der vereinbarten Inhalte und Formen der Unterstützung und Beratung eingebunden.</p>	<p>Interviews</p> <p>Fragebögen</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
<p>VI.4.3 Die Kooperationspartner/-innen haben im Verlauf der Unterstützung und Beratung die notwendigen sehgeschädigtenspezifischen Kompetenzen erlangt bzw. erweitert.</p>	<p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in der Lage, ihren Bedarf an individuellen Lernbedingungen selbstbewusst zu artikulieren, soweit ihnen dies vom Alter und Entwicklungsstand her möglich ist (z. B. Bedarf an zusätzlicher Beleuchtung, Vergrößerung von Arbeitsblättern, Informationen in Braille).</p> <p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfügen über adäquate kompensatorische Strategien (z. B. Finden der Jacke an der Garderobe, angemessene Ordner- bzw. Dateistruktur auf dem Rechner, adäquater Einsatz von Lesehilfen).</p> <p>Die Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen sind in der Lage, situativ angemessen Hilfe von Anderen zu erbitten.</p> <p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in der Lage, spezifische Hilfsmittel adäquat ohne fremde Hilfe einzusetzen.</p> <p>Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten berücksichtigen sehgeschädigtenspezifische Bedürfnisse im Lebensalltag ihrer Kinder (z. B. in Bezug auf Hilfsmittel oder visuelle Rahmenbedingungen).</p> <p>Die Lehrkräfte oder pädagogischen Mitarbeiter/-innen vor Ort berücksichtigen die besonderen Lernbedürfnisse bzw. -bedingungen der Schüler/-innen. Dies zeigt sich z. B. bei methodisch-didaktischen Entscheidungen (z. B. Reduzierung von Komplexität, Erstellung bzw. Aufbereitung von Medien und Materialien), der Unterrichtsorganisation (z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Raumbelichtung) oder bei der Prüfung bzw. Gewährung eines Nachteilsausgleichs.</p>	<p>Interviews</p>
<p>VI.4.4 Die Kooperationspartner/-innen sind über Unterstützungsangebote des Netzwerkes informiert.</p>	<p>Die Kooperationspartner/-innen verfügen über Kenntnisse in Bezug auf Kooperationsmöglichkeiten mit Verbänden (z. B. DBSV), sozialen Diensten (z. B. familienentlastender Dienst) oder Selbsthilfegruppen.</p> <p>Die Kooperationspartner/-innen, hier insbesondere die Eltern, verfügen im Zusammenhang mit der Sehschädigung über ausreichende Kenntnisse zu rechtlichen Fragen (z. B. in Bezug auf Behindertenausweis, Blindengeld, steuerrechtliche Aspekte).</p>	<p>Interviews Fragebogen</p>

VI.5 Erweitertes Bildungs- und Erziehungsangebot

Wie in Kapitel V beschrieben, ist ein wesentlicher Teil der Arbeitsprozesse innerhalb des LFS darauf ausgerichtet, den primären und sekundären Folgen einer Sehschädigung durch Maßnahmen sehgeschädigtenspezifischer Förderung im Sinne eines sehgeschädigtenspezifisch erweiterten Bildungs- und Erziehungsangebotes zu begegnen.



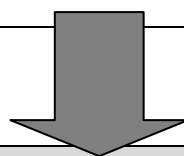
Kriterien	Indikatoren	Methoden/Instrumente
<p>VI.5.1 Im Rahmen der Bildung und Erziehung sehgeschädigter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener sind - auf der Grundlage des Lehrplans Sonderpädagogik – Maßnahmen sehgeschädigtenspezifischer Förderung verankert. <i>[Inhalte vgl. Anhang "Sehgeschädigtenspezifische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen"]</i></p>	<p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nehmen an Maßnahmen sehgeschädigtenspezifischer Förderung teil, soweit dies im Rahmen der Förder- und Kooperationspläne beschrieben ist.</p>	<p>Dokumentenanalyse</p>
<p>VI.5.2 Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben im Verlauf ihrer Bildung und Erziehung sehgeschädigtenspezifische Fertigkeiten und Fähigkeiten erlangt.</p>	<p>Die Schüler/-innen zeigen im Unterricht zunehmend sehgeschädigtenspezifische Kompetenzen (z. B. verbessertes Handling des Bildschirmlesegerätes, erhöhte Sicherheit in der Bedienung der Braillezeile, verbesserte Orientierung und Mobilität).</p> <p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen machen in Bezug auf die vereinbarten Lernziele Fortschritte.</p>	<p>Interviews Fragebögen Dokumentenanalyse</p>

VI.6 Soziale Teilhabe

Übergeordnetes Ziel der Arbeit des Landesförderzentrum Sehen, Schleswig ist das Bestreben, die soziale Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Sehschädigung umfassend zu unterstützen. Die Wirksamkeit dieses Bestrebens spiegelt sich vor allem in:

- der sozialen Einbindung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der besuchten Bildungseinrichtung und im Alltag,
- der Berücksichtigung der besonderen, aus der Sehschädigung resultierenden Lernbedürfnisse in den besuchten Bildungseinrichtungen,
- den erreichten Bildungsabschlüssen,
- den von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelten Lebens- bzw. Zukunftsperspektiven.

Hierzu ist anzumerken, dass die Ergebnisse in Bezug auf die von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreichten Abschlüsse in Bildung und Ausbildung aufgrund der inklusionsorientierten Arbeitsweise des LFS das Resultat der Zusammenarbeit aller am Bildungsprozess Beteiligten darstellen.



Kriterien	Indikatoren	Methoden
VI.6.1 Die gegebenen Lernbedingungen ermöglichen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine aktive und weitgehend gleichberechtigte Teilnahme an Bildungs- und Erziehungsangeboten.	Die Kooperationspartner/-innen, hier insbesondere Lehrkräfte sowie Erzieher/-innen, berücksichtigen in ihren Bildungs- und Erziehungsangeboten die besonderen Bedürfnisse der Schüler/-innen mit Sehschädigung (z. B. in Bezug auf die Arbeitsplatzgestaltung, einen ggf. erhöhten Zeitbedarf bei Lernanforderungen oder durch Lernangebote, die unterschiedliche Sinne ansprechen).	Interviews
VI.6.2 Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in ihren jeweiligen Bezugsgruppen sozial integriert.	<p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in Partner- oder Gruppenarbeiten selbstverständlich eingebunden.</p> <p>Die Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen fühlen sich in ihrer Lerngruppe wohl.</p> <p>Die Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen erhalten Hilfe von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, wenn sie diese benötigen und adäquat einfordern.</p> <p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in ihrem außerschulischen Umfeld (z. B. Freundeskreis, Vereinsleben) sozial gut integriert. Sie verfügen über</p>	<p>Interviews</p> <p>Fragebogen</p>

Kriterien	Indikatoren	Methoden
	Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung.	
VI.6.3 Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestalten ihre Teilhabe an der Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten weitgehend selbständig.	Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen engagieren sich in ihrem sozialen Umfeld (z. B. im Rahmen der Schülervertretung oder Selbsthilfegruppen).	Interviews Fragebogen
VI.6.4 Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Sehschädigung erreichen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechende Bildungsabschlüsse im Rahmen des schulischen und beruflichen Bildungssystems.	Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Sehschädigung erreichen den ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten entsprechenden Bildungsabschluss in einem vergleichbaren Maße wie Jugendliche und junge Erwachsene ohne Sehschädigung. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Sehschädigung können im gleichen Ausmaß eine betriebliche Ausbildung oder ein Studium aufnehmen wie Jugendliche und junge Erwachsene mit vergleichbaren Entwicklungsmöglichkeiten ohne Sehschädigung. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Sehschädigung erreichen den im Rahmen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorgesehenen Ausbildungsabschluss in einem vergleichbaren Maße wie Jugendliche und junge Erwachsene ohne Sehschädigung.	Dokumentenanalyse Dokumentenanalyse Vergleich der landesweiten Schulstatistik mit der Schülerdatei des LFS.
VI.6.5 Die Schüler/-innen erreichen eine ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechende berufliche Tätigkeit.	Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln im Verlauf des Unterstützungs- und Beratungsprozesses eine ihrem Entwicklungsstand, Sehvermögen und Wünschen angemessene Berufsperspektive. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Sehschädigung finden nach der Beendigung ihrer Ausbildung in gleichem Ausmaß eine berufliche Anstellung wie Jugendliche und junge Erwachsene mit vergleichbaren Abschlüssen ohne Sehschädigung.	Vergleich der landesweiten Statistik mit der Schülerdatei des LFS
VI.6.6 Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln unter Berücksichtigung der Sehschädigung eine belastbare Lebens- und Zukunftsperspektive.	Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können tragfähige Aussagen über ihre individuelle Lebensplanung machen; dies gilt ggf. auch für ein Leben mit eingeschränkter oder fehlender beruflicher Tätigkeit.	Interviews Fragebögen

Anhang 1

Sehgeschädigtenspezifische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen

Eine Sehschädigung kann die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen unter vielfältigen Aspekten beeinflussen. Der Lehrplan Sonderpädagogik des Landes Schleswig-Holstein (MBWFK 2002) beschreibt daher im Rahmen des Förderschwerpunktes Sehen die Notwendigkeit, möglichen Entwicklungsbesonderheiten und Lebenserschwernissen durch eine sehgeschädigtenspezifische Unterstützung im Sinne eines „erweiterten Bildungs- und Erziehungsangebotes“ zu begegnen. Unter Bezug auf die grundlegenden Entwicklungsbereiche Sprache und Denken, personale und soziale Identität sowie Wahrnehmung und Bewegung werden im Einzelnen folgende Aspekte genannt, die inhaltlich auch für die vorschulische und berufsbegleitende Unterstützung zutreffen:

- Sensorische Fähigkeiten und Fertigkeiten:
 - Förderung der visuellen Wahrnehmung, z. B. im Hinblick auf Farbdifferenzierung, Figur-Grundwahrnehmung und die Auge-Hand-Koordination
 - Förderung der Wahrnehmung durch andere Sinne, z. B. in Bezug auf Tast- oder Hörstrategien
 - Ästhetische Erziehung, z. B. im Hinblick auf eine Unterstützung sensorisch vielfältiger, kreativer Ausdrucksmöglichkeiten
- Motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Förderung der psychomotorischen Entwicklung, z. B. im Hinblick auf Körperschema, Körperbewusstsein und Gleichgewichtsvermögen
 - Förderung sportmotorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, z. B. in Bezug auf die Fähigkeiten der Körperkoordination
- Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Unterstützung der Begriffsbildung, z. B. in Bezug auf die Wahrnehmung von Dingen unter dem Aspekt der Objektpermanenz oder die sprachliche Etikettierung von Dingen und ihren Merkmalen
- Soziale Kompetenzen
 - Unterstützung des Selbstkonzeptes, z. B. in Bezug auf den Umgang mit der Sehschädigung
 - Förderung der Selbstbestimmung, z. B. in Bezug auf die Entwicklung eigener, von sozialer Bevormundung freier Lebenspläne
 - Förderung der Fähigkeiten zur sozialen Interaktion, z. B. durch die Vermittlung des Wissens um die Bedeutung von Mimik und Gestik oder die Reflexion von sozialen Erwartungen und Normen
- Kommunikationsfähigkeiten
 - Vermittlung von Kommunikationstechniken, z. B. Tastschreiben am PC oder effektives Aufsprechen von Notizen auf ein Diktiergerät
 - Vermittlung von Kommunikationsstrategien, z. B. bei Bedarf angemessen um Hilfe zu bitten

- Vermittlung spezifischer Schriftsysteme, z. B. Punktschrift (Braille)
- Einübung in den Umgang mit optischen und nicht-optischen Hilfsmitteln

- Assistive Technologien
 - Vermittlung des Gebrauchs elektronischer Hilfsmittel, z. B. Braillezeile, Bildschirmlesegerät, Tafelkamera oder iPhone

- Lebens- und alltagspraktische Fertigkeiten
 - Erarbeitung individuell passender Handlungsstrategien in verschiedenen Alltagsbereichen, z. B. in Bezug auf Essenstechniken
 - Vermittlung alltäglicher Fertigkeiten bzw. Handlungsabläufe, z. B. Reinigung einer Arbeitsfläche ohne visuelle Kontrolle
 - Hilfestellung bei der Organisation von Handlungsabläufen, z. B. Nutzung von Ordnungsprinzipien und -strategien bei der Gestaltung eines Arbeitsplatzes

- Orientierung und Mobilität
 - Förderung einer effizienten Nutzung des vorhandenen Sehvermögens, z. B. im Hinblick auf ein sicheres Bewegen im Straßenverkehr
 - Vermittlung von Techniken und Strategien bei der Nutzung spezifischer Hilfsmittel, wie z. B. Langstock oder Monokular
 - Vermittlung von Techniken zum Schutz des eigenen Körpers
 - Erarbeitung von Konzepten zur Orientierung in der Umwelt

- Berufsorientierung und –bildung
 - Unterstützung der Berufsorientierung, z. B. durch die Vorbereitung und Begleitung von Praktika oder die Auseinandersetzung mit (vor dem Hintergrund der Sehschädigung) möglichen Berufsfeldern
 - Unterstützung der Berufsfindung, z. B. durch Angebote zu einem Bewerbungstraining

- Freizeit
 - Unterstützung bei der Gestaltung von Freizeit, z. B. durch Vorstellung und Erprobung von sportlichen Aktivitäten im Rahmen von Kursen
 - Unterstützung bei der Suche nach möglichen Freizeitaktivitäten und Hobbies, z. B. durch die Vermittlung von Kontakten zu Vereinen, Ferienfreizeiten, Selbsthilfeverbänden u. Ä.

Anhang 2

Schul- und sozialrechtliche Vorgaben

- Grundgesetz (GG)
- Schulgesetz des Landes Schleswig Holstein
- Bundesbeamtengesetz (BBG)
- Landesbeamtengesetz (SHLBG)
- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LBGG)
- Jugendförderungsgesetz (JuFöG)
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG)
- Gesetz über Urheberrecht (Urhg)
- Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, insbes. 4.7 (*Förderschwerpunkt Sehen*, darin Aufgabenbereich des LFS (u. a. Kurse), sowie 4.7.5 (*Leistungsbewertung/Nachteilsausgleich/spezielle Hilfsmittel*))
- Verordnungen, insbes. *Landesverordnung Sonderpädagogische Förderung (SoFVO)* sowie *Landesverordnung über Notenstufen und anderen Angaben in Zeugnissen*
- Ausbildungsverordnung (APO II)
- Erlasse, insbes. vom 24. 06. 1997 (*Nachteilsausgleich*), vom 19. 05. 2006 (*Lernen am anderen Ort*), Runderlass der Sozialabteilung Nr. 7/2002 (*Kurse des LFS*)
- RVO (Reichsversicherungsordnung), insbes. § 539 (Unfallhaftung bei Schulausflügen)
- SGB I, insbes. §§ 43-44 (vorläufige Leistungen)
- SGB V, insbes. §§ 11-16 und §§31-33a (Leistungen der Krankenversicherung)
- SGB VII, insbes. §§ 1-2 (Aufgaben der Unfallversicherung/Versicherter Personenkreis)
- SGB VIII, insbes. §§ 1-10 und §§ 27-39 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)
- SGB IX, insbes. §§ 1-15 (Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen), §§ 26-37 (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation/Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben), §§ 55-72 (Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft/Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen) sowie §§

145-148 (Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr)

- SGB XI (soziale Pflegeversicherung/Pflegeleistungen)

- SGB XII, insbes. §§ 53-60 (Eingliederungshilfe), §§ 70-73 (Hilfen in anderen Lebenslagen/Blindenhilfe), § 92 (Anrechnung bei behinderten Menschen) sowie VO nach § 60 (Eingliederungshilfe-Verordnung) §§ 1-24

Anhang 3: Glossar

BSVSH	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V.
DVBS	Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.
EVIT	Evaluation im Team (Verfahren zur externen Evaluation an Schulen in Schleswig-Holstein)
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Index für Inklusion	Entwickelt von Tony Booth und Mel Ainscow übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban & Andreas Hinz
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
KMK	Kultusministerkonferenz
LPF	Lebenspraktische Fertigkeiten
MSGFJS	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
O & M	Orientierung und Mobilität
RRSQ	Referenzrahmen Schulqualität. Verfahren zur externen Evaluation an Schulen in Hessen
SoFVo	Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung
VBS	Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und -pädagoginnen e. V.
vds	Verband Sonderpädagogik e.V.
Verein zFskuJiSH	Verein zur Förderung sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher in Schleswig-Holstein